
Abert, Friedr. P.
Wesen des Christentums
nach Thomas von Aquin.
193T36
qDAb3

DAS

WESEN DES CHRISTENTUMS

NACH

THOMAS VON AQUIN.

FESTREDE

ZUR

FEIER DES DREIHUNDERT UND NEUNZEHNJÄHRIGEN BESTEHENS

DER

KÖNIGL. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

GEHALTEN AM 11. MAI 1901

VON

DR. FRIEDRICH PHILIPP ABERT,
Ö. O. PROFESSOR DER THEOLOGIE
Z. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

MIT ANHANG:

ACHTZIGJÄHR. GEBURTSFEIER SEINER KÖNIGL. HOHEIT DES PRINZREGENTEN LUITPOLD VON BAYERN
FESTREDE DES Ö. O. PROFESSORS DER GESCHICHTE DR. **THEODOR HENNER.**



WÜRZBURG.
DRUCK DER KGL. UNIVERSITÄTSDRUCKEREI VON H. STÜRTZ.
1901.

Hochansehnliche Versammlung!

Weihevoll gedenken wir heute bei der Stiftungsfeier unserer Universität des grossen Fürstbischofes Julius, der im 16. Jahrhundert, in religiös wie politisch sturmbewegter Zeit, mit zielbewusster, vor keiner Schwierigkeit zurückweichender Energie hier der Wissenschaft eine friedliche Heimstätte geschaffen; gedenken mit Dank aber auch aller Jener, die im Laufe der Jahrhunderte seine Stiftung gehütet, gefördert und erweitert haben, so dass sie lebenskräftig ins 20. Jahrhundert eintreten konnte.

Als Gegenstand meiner Rede zur Stiftungsfeier habe ich aus der Theologie jenes Thema gewählt, das wegen seiner prinzipiellen Bedeutung auf allgemeines Interesse Anspruch erheben dürfte; es ist die Frage nach dem Wesen des Christentums. In jüngster Zeit hat Professor Harnack an der Universität Berlin dieses Thema vom historischen Standpunkt aus in 16 Vorlesungen behandelt mit all dem Aufgebot der reichen Hilfsmittel, welche der Wissenschaft unserer Zeit durch die Forschungen zumal auf dem Gebiet der altchristlichen und urchristlichen Literatur zur Verfügung stehen, Forschungen, die wir zu einem gut Teil auch der Anregung wie Arbeit dieses gefeierten Dogmenhistorikers verdanken. So trefflich viele Einzelausführungen Harnacks in diesen Vorlesungen auch sind, der Gesamtauffassung kann ich, von anderem abgesehen, schon deshalb nicht zustimmen, weil Harnack dem überweltlichen, übernatürlichen, göttlichen Element, das unstreitig das Christentum und vor allem der Stifter des Christentums in sich enthält, durchaus nicht gerecht wird.

Es dürfte sich nun der Mühe da verlohnen, die Stellung kennen zu lernen, welche der unbestritten grösste Theologe des Mittelalters zu dieser Frage nimmt. So präcisiere ich den Gegenstand meiner Rede näher dahin: das Wesen des Christentums nach Thomas von Aquin.

Ist ja dieser „Fürst der Scholastik" ein Mann, der unser Interesse auch schon deswegen beanspruchen darf, weil er in naher verwandtschaftlicher Beziehung zum Kaiserhaus der Hohenstaufen stand, und weil er seine erste theologische Bildung in Deutschland vom grössten deutschen Gelehrten des 13. Jahrhunderts, dem sel. Albert des Grossen zu Köln erhielt[1]).

Nicht erst im 16., auch schon im 13. Jahrhundert war die Frage zu einer brennenden geworden, was denn an dem konkret bestehenden Christentum eigentlich das Wesentliche, Ursprüngliche, und was an ihm nur zeitlich Zufälliges, später Hinzugekommenes, dem Wesen desselben Gleichgiltiges, Fremdes, ja unter Umständen Widersprechendes und Feindliches sei. Das Jahrhundert, welches mit dem äusserlich so glänzenden Pontifikate Innocenz III. eingeleitet wurde, das die Kodifikation des kanonischen Rechtes und die höchste Blüte der scholastischen Theologie an den kräftig emporstrebenden jungen Universitäten schaute, das die grösste Zahl der gotischen Dome schuf, die noch heute unsere Bewunderung erregen, — zeigt in Bezug auf sein religiöses Leben in weiten Kreisen eine gewisse Unruhe und Unbefriedigtheit. Alle mehr oder minder häretischen Richtungen dieses Jahrhunderts, die Apokalaptiker, die Apostelbrüder, die Waldenser, Katharer und Albigenser, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, kommen bei allen sonstigen Verschiedenheiten darin miteinander überein, dass sie an dem Christentum in seiner damaligen thatsächlichen Erscheinung Anstoss nahmen; es erschien ihnen von seiner ursprünglichen Reinheit, Einfachheit und Geistigkeit abgewichen. Auch die innerhalb des Kirchenglaubens und der Kirchenorganisation sich haltende Schöpfung des Ordens des hl. Franziskus hatte den ausgesprochenen Zweck, wenigstens für die Ordensglieder in der Nachahmung des armen Lebens Jesu die Einfachheit des Christentums des Evangeliums wiederherzustellen. Es lässt sich denken, das ein in solch gährender Zeit lebender Theologe an die Lösung des Problems nicht herantreten konnte ohne stete Rücksichtnahme auf die seiner Zeit mächtig erregenden Fragen.

---

1) K. Werner, Der hl. Thomas von Aquino. Regensb. 1858. 1. Bd. S. 3. 33 ff.

Der Gesichtspunkt nun, von dem aus Thomas die Frage behandelt, ist der ganzen Eigenart der Scholastik entsprechend der religions-philosophische. Seine theologischen Ausführungen entnimmt er vor allem dem Römerbrief (bes. Kap. 3 und 8) und dem Galaterbrief; in seiner Spekulation steht er ganz auf den Schultern Augustins. Das Christentum ist ihm die absolute Religion; denn nur es allein vermag das innerste und wesentliche Bedürfnis des menschlichen Geistes voll und ganz zu befriedigen: jenes Bedürfnis, dem Augustin an der Spitze seiner „Bekenntnisse"[1]) den bekannten ergreifenden Ausdruck verliehen hat: „Du hast uns für dich geschaffen, und ruhelos ist unser Herz, bis dass es ruhe in dir!" „Aus Gott zu Gott durch Christus", das ist deshalb die Einteilung, welche Thomas seinen zwei grössten theologischen Werken gegeben hat, in welchen er die christliche Glaubenslehre systematisch behandelt[2]).

So ist ihm denn das Christentum der durch den gläubigen Anschluss an Christus ermöglichte Lebensverkehr des Menschen mit Gott, der hienieden in der Gnade beginnt und drüben in der Glorie seine selige Vollendung findet. Darum ist es seinem innersten Kern und Wesen nach Herzenssache, Sache der innerlich umgewandelten und übernatürlich gehobenen Persönlichkeit. Es besteht nicht in erster Linie etwa in einer Anzahl von Glaubenslehren, von Sittenvorschriften und Kultushandlungen; all das ist nur sekundärer Natur im Christentum, nicht das Primäre, wie es dies in der mosaischen Religion war. Das Primäre im Christentum ist die im Glauben an Christus gewonnene Gnade des heiligen Geistes: oder was nach Thomas dasselbe ist: die Lebensgemeinschaft mit Gott[3]). Kurz, das

---

1) Aug. Confess. I, 1.

2) In der „Summa theologica" — wir citieren sie im Nachfolgenden mit S. th. — bezeichnet er als den Gegenstand der Theologie Gott, nicht bloss wie er in sich ist, sondern auch insofern er den Ursprung wie das Endziel der Geschöpfe und vor allem der vernünftigen Geschöpfe bildet, und deshalb teilt er das ganze Werk ein in die 3 Teile: „1. de Deo (et de processione creaturarum a Deo q. 44), 2. de motu rationalis creaturae in Deum, 3. de Christo, qui, secundum quod homo, via est nobis tendendi in Deum." q. 2. — In dem andern Werke: „de veritate catholicae fidei contra gentiles (Ungläubige) libri quatuor" — wegen seiner apologetischen Tendenz auch „Summa philosophica" genannt — wir citieren im Nachfolgenden: C. g. — gibt er folgende Einteilung (I. cap. 9): primo occurit consideratio de his, quae Deo secundum seipsum conveniunt (lib. I.); secundo vero, de processu creaturarum ab ipso (lib. II.); tertio autem de ordine creaturarum in ipsum sicut in finem (lib. III.); das 4. Buch behandelt dann die durch Christus uns gewordene Offenbarung: die Trinität, die Inkarnation und die Weltvollendung.

3) Id quod est potissimum in lege novi testamenti, in quo tota virtus ejus consistit, est ipsa gratia Spiritus sancti, quae datur Christi fidelibus. Et hoc manifeste apparet per Apostolum, qui ad Rom. 3, 27 dicit: „ubi est ergo gloriatio tua? Exclusa est. Per quam legem? factorum? Non, sed per

Christentum ist nicht zunächst Lehre, sondern Leben, aber nicht bloss etwas Erlebtes, nur bloss Erfahrungsthatsache, sondern etwas, was gelebt und durchlebt wird, und zwar Leben mit Gott, durch göttliche Kraft gewirkt. So ist es ein ächt thomistischer Gedanke, wenn Harnack[1]) sagt: das Christentum sei „ewiges Leben mitten in der Zeit, in der Kraft und vor den Augen Gottes"; und hinwieder: „Nicht um eine „Lehre" handelt es sich ja", — wir fügen bei: in erster Linie -- „die in einförmiger Wiederholung überliefert oder willkürlich entstellt worden ist, sondern um ein Leben, das immer aufs neue entzündet, nun mit eigener Flamme brennt"[2]). Auch das weitere Wort können wir uns aneignen: „Selbständiges religiöses Leben wollte er (Christus) entzünden und hat es entzündet; ja das ist . . . . . . seine eigentümliche Grösse, dass er die Menschen zu Gott geführt hat, auf dass sie nun ihr eigenes Leben mit ihm leben" — denn nach Thomas ist die Gnade, welche ja das Wesen des Christentums bildet und auf welcher die Lebensgemeinschaft mit Gott sich gründet, — nicht etwa die eine unterschiedslose Gerechtigkeit Christi, sondern eine in jedem Einzelnen individuell verschiedene, als Quelle selbständigen Lebens mit Gott[3]).

Weil Leben und Innerlichkeit[4]), ergreift das Christentum die tiefsten Tiefen der menschlichen Persönlichkeit, nicht etwa bloss den Verstand, dem es durch seine Lehre eine neue Welt- und Lebensanschauung gibt, und nicht bloss den Willen, dem es einen überweltlichen ewigen Lebenszweck und übermenschliche Schwungkraft verleiht — nein, in das Wesen der Seele, also in jene Tiefen, aus denen selbst wieder Verstand und Wille hervorquellen, senkt sich nach

---

legem fidei." Ipsam enim fidei gratiam „legem" appellat; et expressius Rom. 8, 2 dicitur: „lex spiritus vitae in Christo Iesu liberavit me a lege peccati et mortis." Unde et Augustinus dicit in libro „de spiritu et littera" (c. 24) quod „sicut lex factorum scripta fuit in tabulis lapideis, ita lex fidei scripta est in cordibus fidelium." Et alibi dicit in eod. libro (c. 21): „Quae sunt leges Dei ab ipso Deo scriptae in cordibus, nisi ipsa praesentia Spiritus sancti?" Habet tamen lex nova quaedam sicut dispositiva ad gratiam Spiritus sancti, et ad usum hujus gratiae pertinentia, quae sunt quasi secundaria in lege nova, de quibus oportuit instrui fideles Christi et verbis et scriptis, tam circum credenda quam circum agenda. S. th. 1. 2. q. 106 a. 1.

1) Das Wesen des Christentums. Leipzig 1901. S. 6.

2) a. a. O. S. 7.

3) S. th. 1. 2 q. 112 a. 4.

4) lex novi testamenti est indita in corde. S. th. 1. 2. q. 106 a. 1.

Thomas die Gnade ein als Element neuen, höheren, göttlichen Seins und Lebens, welches die Persönlichkeit gewinnt[1]).

Weil seinem Wesen nach innerliches Leben mit Gott in der Gnade des heiligen Geistes, ist das Christentum deshalb die Religion des lebendig machenden Geistes, im Gegensatz zur Religion des äusseren Buchstabens, welcher tötet; sie ist das durch den „Finger Gottes", den heiligen Geist, ins Herz geschriebene Gesetz. Auch die Worte des Evangeliums mit ihren Glaubenslehren und Sittenvorschriften können ohne diese innere geistige Umgestaltung der Persönlichkeit — wie das alte Gesetz, nur tödlich wirken[2]).

Diese geistige Lebensgemeinschaft mit Gott gründet sich auf den gläubigen Anschluss an Christus. Darum bezeichnet Thomas im engsten Anschluss an Paulus und Augustin das Christentum als die Religion oder das Gesetz des Glaubens im Gegensatz zur Religion oder zum Gesetz der Werke; Gesetz nicht bloss im Sinne des alttestamentlichen Ceremonialgesetzes, sondern auch des Sittengesetzes genommen.

Weder die Beobachtung des einen noch die des anderen ist imstande, das was das Wesentliche in der Religion ist, uns zu geben, nämlich die Lebensgemeinschaft mit Gott durch Befreiung von der Sünde[3]). Diese rechtfertigende und heiligende

[1]) Unde relinquitur quod gratia, sicut est prius virtute, ita habeat subiectum prius potentiis animae, ita scilicet ut sit in essentia animae. Sicut enim per potentiam intellectivam homo participat cognitionem divinam per virtutem fidei, et secundum potentiam voluntatis amorem divinum per virtutem caritatis: ita etiam per naturam animae participat secundum quandam similitudinem naturam divinam per quandam regenerationem sive recreationem. S. th. 1. 2. q. 110 a. 4.

[2]) Aliud pertinet ad legem Evangelii secundario, scilicet documenta fidei et praecepta ordinantia affectum humanum et humanos actus; et quantum ad hoc lex nova non iustificat. Unde Apostolus dicit 2. Cor. 3,6: „littera occidit, spiritus autem vivificat." Et Augustinus exponit in libro „de spiritu et littera (c. 14 et 17), quod per litteram intelligitur quaelibet scriptura extra homines existens, etiam moralium praeceptorum, qualia continentur in Evangelio. Unde etiam littera Evangelii occideret, nisi adesset interius gratia fidei sanans. S. th. 1. 2. q. 106 a. 2.

[3]) In seinem Kommentar zum Römerbrief bemerkt Thomas: Cum dicit: „arbitramur enim" (Rom. 3, 28) ostendit modum quo per legem fidei gloria Iudaeorum excluditur, dicens: „arbitramur enim" nos Apostoli veritatem a Christo edocti „hominem" quemcunque sive Iudaeum sive gentilem „iustificari per fidem." Act. 15, 9: „fide purificans corda eorum", et hoc „sine operibus legis": non autem solum sine operibus caeremonialibus, quae gratiam non conferebant sed solum significabant; sed etiam sine operibus moralium praeceptorum, secundum illud ad Tit. 3, 5: „non ex operibus iustitiae quae fecimus nos" etc.: ita tamen quod hoc intelligat sine operibus praecedentibus iustitiam, non autem sine operibus consequentibus: quia, ut dicitur Iac. 2, 26: „fides sine operibus" scilicet subsequentibus, „est mortua", et ideo iustificare non potest. (Rom. 3. lectio 4.)

Kraft kommt nur dem Glauben zu[1]); und zwar dem Glauben an Christi Wort, wie Christi Person und Werk[2]), vor allem dem Glauben an die sündentilgende Kraft seines Todesleidens. Indem wir glauben, dass er durch seinen Tod die Welt erlöst hat, machen wir die von Christus geleistete Sühne zu der uns eigenen; denn auch bei den Menschen hat eine Sühne, die der eine für den anderen leistet, nur dann Kraft und Giltigkeit, wenn dieser andere sie als für ihn geleistet annimmt[3]). Durch diese im Glauben gewonnene Gewissheit von der durch Christus vollzogenen Versöhnung der Menschheit mit Gott erhält der Mensch das zur Seligkeit notwendige Vertrauen, sich zu Gott zu wenden, das er durch das Bewusstsein der Sünde verloren hatte[4]). So ist es der durch Gottes Kraft im Menschen erzeugte Glaube, durch welchen und in welchem der Mensch zuerst aus der Sünde heraus zu Gott sich hinwendet, — hierin besteht ja nach Thomas die Rechtfertigung[5]) — und welche die dauernde Grundlage des neugewonnenen geistigen Lebens mit Gott bildet[6]).

---

1) In diesem Sinne gebraucht Thomas selbst den Ausdruck: „sola fides"; Komm. zu 1. Tim. cap. 1. lectio 3: „Non est ergo in eis (scilicet praeceptis moralibus) spes iustificationis, sed in sola fide: Rom. 3, 28: „arbitramur iustificari hominem per fidem sine operibus legis". Vgl. Gal. cap. 3. lectio 9.

2) „Per fidem Iesu Christi", id est, quam ipse tradidit: Hebr. 12, 2; vel etiam, quae de ipso habetur: Rom. 10, 9. — Principale autem in doctrina fidei christianae est salus per crucem Christi facta. 1. Cor. cap. 1. lectio 3.

3) Zu Rom. 3, 25 bemerkt er (lectio 3) „Per fidem in sanguine eius" id est (per fidem) quae est de sanguine eius pro nobis effuso . . . . Haec autem mors Christi nobis applicatur per fidem, qua eum credimus per suam mortem mundum redemisse: Gal. 2, 70: „in fide vivo Filii Dei, qui dilexit me et tradidit semetipsum pro me." Nam et apud homines satisfactio unius alteri non valeret, nisi eam ratam haberet.

4) Huius offensae homo conscientiam habens per peccatum fiduciam accedendi ad Deum amittit, quae necessaria est ad beatitudinem consequendam. Necessarium est igitur humano generi quod peccatis abundat, ut ei remedium aliquod adhibeatur contra peccata. Hoc autem remedium adhiberi non potest nisi per Deum, qui et voluntatem hominis movere potest in bonum, ut eam ad debitum ordinem reducat, et offensam in se commissam potest remittere; offensa enim non remittitur nisi per eum, in quem offensa committitur. Ad hoc autem quod homo a conscientia offensae praeteritae liberetur, oportet quod sibi de remissione offensae per Deum constet. Non autem per certitudinem ei constare potest, nisi a Deo de hoc certificetur. Conveniens igitur fuit et humano generi ad beatitudinem consequendam expediens, quod Deus fieret homo, ut sic et remissionem peccatorum consequeretur per Deum, et huius remissionis certitudinem haberet per hominem Deum. C. q. IV, 54.

5) 1. 2. q. 113 a. 1 u. 4.

6) Zu Röm. 3, 22 bemerkt er (lectio 3): Dicitur autem iustitia Dei esse per fidem Iesu Christi, non quasi per fidem mereamur iustificari, quasi ipsa fides ex nobis existat et per eam mereamur Dei iustitiam, sicut Pelagiani dixerunt: sed quia in ipsa iustificatione qua iustificamur a Deo, primus motus mentis in Deum est per fidem: „accedentem enim ad Deum oportet credere", ut dicitur Hebr. 11, 6. Unde et ipsa fides, quasi prima pars iustitiae, est nobis a Deo: Eph. 2, 8: „gratia estis salvati per fidem, et hoc non ex vobis; Dei

Dieser rechtfertigende, die Lebensverbindung mit Gott begründende Glaube aber ist nach Thomas nur der von der Liebe belebte, und durch sie thätige Glaube, nach Galat. 5, 6: „Dass in Christus nur der Glaube gilt, der durch die Liebe wirksam ist". Leben geben kann der Glaube nur in Verbindung mit der Liebe; denn erst in der Liebe vollendet sich eigentlich die Lebensverbindung mit Gott. Während der Glaube nämlich Gott als den noch nicht Geschauten, die Hoffnung ihn als etwas erst in der Zukunft zu Erwartendes zum Gegenstand hat, ist es allein die Liebe, die ihn als schon gegenwärtig erfasst; denn die Liebe bewirkt, dass der Geliebte im Liebenden ist, wie auch umgekehrt sie den Liebenden zur Vereinigung mit dem Geliebten hinzieht, wie es 1. Joh. 4, 16 heisst: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm"[1]). Darum ist ihm das Christentum weiterhin die Religion oder das Gesetz der Liebe, indem er sich Augustins[2]) Wort zu eigen macht: „Das wodurch Gesetz und Evangelium sich unterscheiden, ist kurz gefasst: Furcht und Liebe"[3]). Ist ja diese auf dem Glauben an Christus ruhende Lebensgemeinschaft mit Gott selbst wieder das Werk der göttlichen Liebe in uns; Wirkung wie Absicht der Liebe aber ist Gegenliebe, und so ist die Liebe Gottes ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist.[1])

---

enim donum est." Haec autem fides, ex qua est iustitia, non est fides informis, de qua dicitur Iacob. 2, 26: „fides sine operibus mortua est"; sed est fides per caritatem formata, de qua dicitur Gal. 5, 6: „Nam in Christo Iesu neque circumcisio aliquid valet" sine fide, per quam in nobis habitat Christus: Eph. 3, 17: quod sine caritate non fit 1. Ioa. 4, 16. Haec est etiam fides, de qua dicitur Act. 15, 9: „fides purificans corda eorum": quae quidem purificatio non fit sine caritate: Prov. 10, 12: „universa delicta operit caritas." Rom. 3, lectio 3.

1) S. th. 1. 2 q. 66 a. 6.

2) Contra Adimantum c. 17.

3) Illi qui nondum habent habitum virtutis, inclinantur ad agendum virtutis opera ex aliqua causa extrinseca, puta ex comminatione poenarum, vel ex promissione aliquarum extrinsecarum remunerationum, puta honoris vel divitiarum, vel alicuius huiusmodi. Et ideo lex vetus, quae dabatur imperfectis, i. e. nondum consecutis gratiam spiritualem, dicebatur „lex timoris", inquantum inducebat ad observationem praeceptorum per comminationem quarundam poenarum et dicitur habere temporalia quaedam promissa. Illi autem, qui habent virtutem, inclinantur ad virtutis opera agenda propter amorem virtutis, non propter aliquam poenam aut remunerationem extrinsecam. Et ideo lex nova, cuius principalitas consistit in ipsa spirituali gratia indita cordibus, dicitur „lex amoris" et dicitur habere promissa spiritualia et aeterna, quae sunt obiecta virtutis, praecipue caritatis: et ita per se inclinantur non quasi in extranea, sed quasi in propria. Et propter hoc et lex vetus dicitur cohibere manum, non animum. Quia qui timore poenae ab aliquo peccato abstinet, non simpliciter eius voluntas a peccato recedit, sicut recedit voluntas eius, qui amore iustitiae abstinet a peccato: et propter hoc lex nova, quae est lex amoris, dicitur animum cohibere. S. th. 1. 2. q. 107 a. 1 ad 2.

4) C. q. III, 151.

Aber nicht bloss Religion der Gottesliebe, auch die der Nächstenliebe ist das Christentum seinem Wesen nach. Das höchste, was das Christentum in Bezug auf äussere Werke zu leisten vermag, besteht in den Werken der Barmherzigkeit gegen den Nächsten; diesen stehen die äusseren Werke des Gottesdienstes und der Gottesverehrung nach[1]).

Weil Religion der Innerlichkeit und der Liebe, ist nach Thomas das Christentum weiterhin die Religion der Freiheit, im Gegensatz zur Religion des äusseren Gesetzes. Nicht im antinomistischen Sinn, als bräuchte der Christ das Gesetz nicht zu erfüllen, — dann wäre er ja nicht gerecht — sondern in dem Sinn, dass er aus sich selbst thut, was des Gesetzes ist, ohne von aussenher erst durch Drohungen und Versprechungen des Gesetzes dazu gezwungen werden zu müssen. Das ist die von dem heiligen Geist bewirkte sittliche Autonomie des in Lebensverbindung mit Gott stehenden Christen; während jener, welcher das Gute noch übt nur aus Furcht vor Strafe, oder aus Hoffnung auf eine Belohnung, die nicht Gott selbst ist — der also das Gute nicht um seiner selbst willen thut, seiner sittlichen Verfassung nach noch auf dem Standpunkt des mosaischen Gesetzes steht[2]).

Ist nun auch das Christentum der Hauptsache nach, in seinem innersten Kern und Wesen, Geist und Leben, so ist es immerhin auch Lehre und Tugendübung und enthält bestimmte Kulthandlungen. Aber all dem kommt nicht eine selbständige Bedeutung und ein selbständiger Wert zu; es bildet

---

1) Deum non colimus per exteriora sacrificia aut munera propter ipsum, sed propter nos et propter proximos; non enim indiget sacrificiis nostris, sed vult sibi ea offerri propter nostram devotionem et proximorum utilitatem. Et ideo misericordia qua subvenitur defectibus aliorum, est sacrificium ei magis acceptum, utpote propinquius utilitatem proximorum inducens secundum illud Hebr. 13, 16: „beneficientiae et communionis nolite oblivisci; talibus enim hostiis promeretur Deus." S. th. 2. 2. q. 30 a. 4 ad 1. — Summa religionis christianae in misericordia consistit, quantum ad exteriora opera. Ibid. ad 2.

2) Hoc autem quod dicitur: „iusto lex non est posita" 1. Tim. 1, 9: exponitur, i. e. propter iustos, qui interiori habitu moventur ad ea quae lex Dei praecipit, lex non est posita, sed propter iniustos, non quin etiam iusti ad eam teneantur. Et similiter: „ubi spiritus Domini, ibi libertas" (2. Cor. 3, 17) intelligitur: quia liber est, qui est causa sui, servus autem est causa domini. Quicunque ergo agit ex seipso, libere agit: qui vero ex alio motus, non agit libere. Ille ergo qui vitat mala, non quia mala, sed propter mandatum domini, non est liber: sed qui vitat mala, quia mala, est liber. Hoc autem facit Spiritus, qui mentem interius perficit per bonum habitum, ut sic ex amore caveat, ac si praeciperet lex divina; et ideo dicitur liber, non quin subdatur legi divinae, sed quia ex bono habitu inclinatur ad hoc, ad faciendum quod lex divina ordinat. 2. Cor. cap. 3. lectio 3, vgl. hierzu 1. Tim c. 1 lectio 3. — Similiter etiam in novo testamento sunt aliqui carnales, nondum pertingentes ad perfectionem novae legis, quos oportuit etiam in novo testamento induci ad virtutis opera per timorem poenarum et per aliqua temporalia promissa. S. th. 1. 2. q. 107 a. 1 ad 2.

nur entweder die Voraussetzung oder die Folge und Auswirkung des eigentlich Wertvollen und Wesentlichen im Christentum: des geistigen, übernatürlichen Lebens mit Gott[1]).

Und so bildet vor allem der Glaube im Sinne des Festhaltens von bestimmten metaphysischen wie historischen Thatsachen und Heilswahrheiten, die in der Schrift enthalten und im apostolischen Symbolum kurz keimartig zusammengefasst sind[2]), einen Bestandteil des Christentums. Das Mindestmass dieser Heilswahrheiten findet Thomas in dem Glauben an Gott und seine Vorsehung, welche Fürsorge für das Menschenheil trifft, nach den Worten des Hebräerbriefes 11, 6: „Wer zu Gott kommen will, muss glauben, dass er ist, und dass er jenen, die ihn suchen, ein Belohner ist"[3]). Dieser Glaube, in welchem keimartig der Glaube an die von Gott in Christus uns gewährte Erlösung enthalten ist, genügt nach Thomas zur Rechtfertigung[4]).

Da nun ein geistiges Leben nicht denkbar ist ohne Kenntnis des Lebenszieles oder Lebenszweckes, sowie ohne Kenntnis der Mittel zur Erreichung dieses Zieles, so ist dem Christen notwendig die Kenntnis des dreieinigen Gottes: denn dieser, näherhin die Lebensgemeinschaft mit ihm, ist das Lebensziel des Menschen; sowie die Kenntnis von Christi Person und Werk: denn dieser ist

---

1) S. th. 1. 2. q. 106 a. 1. s. o. S. 5 Anm. 3.

2) S. th. 2. 2. q. 1 a. 6.

3) In motu quo aliquis accedit ad Deum, terminus motus est ipse Deus, unde dicit (apostolus): „oportet credere accedentem, quia est" (Deus) . . . . . secundo quod sciat, quod Deus habeat providentiam de rebus: aliter enim nullus iret ad ipsum, nisi speraret aliquam remunerationem ab ipso; unde dicit: „et inquirentibus se remunerator sit": Is. 40, 10: „Ecce Dominus veniet . . . . . . ecce merces eius cum eo." Merces autem est illud quod homo quaerit ex labore: Matth. 20, 8. Quae merces nihil aliud est, quam Deus, quia nihil extra ipsum debet homo quaerere: Gen. 15, 1: „ego protector tuus sum, et merces tua magna nimis." Deus enim nihil aliud dat nisi seipsum: Ps. 15, 25; Thren. 3, 24. Et ideo dicit: „remunerator est inquirentibus eum", non aliud: Ps. 104, 4. In Hebr. c. 11. l. 2.

4) Damit dürfte sich, zum Teil wenigstens, die von Harnack gegen die Orthodoxie erhobene Beanstandung erledigen, sie fordere vor dem Herantritt an das Evangelium, oder den Anschluss an Gott, ein weitläufiges Glaubensbekenntnis. Thomas macht sich den Einwand: In fide multi articuli continentur. Si ergo motus fidei requiritur ad iustificationem, videtur quod oportet omnes articulos fidei cogitare. Darauf antwortet er: Licet sint multi articuli fidei, non tamen oportet quod actu omnes cogitentur in ipso instanti iustificationis: sed solum quod cogitetur Deus secundum hunc articulum, quod est iustificans et peccata remittens; in quo includitur implicite articulus incarnationis et passionis Christi et aliorum quae ad nostram iustificationem requiruntur. Ver. q. 28 a. 4 ad 9. Und anderswo auf denselben Einwand: in iustificatione impii requiritur actus fidei quantum ad hoc, quod homo credat Deum esse iustificatorem hominum per mysterium Christi. S. th. 1. 2. q. 113 a. 4 ad 3.

uns der Weg zu Gott[1]). Da wir aber erst im Jenseits zur vollen klaren Erkenntnis von Gottes Wesen gelangen können, so müssen wir hienieden mit dem Glauben beginnen, wie ja der menschliche Bildungsgang überhaupt zuerst mit dem Glauben an bestimmte Sätze beginnt, die sich erst allmählich bei weiterem Fortschreiten in Wissen und Einsicht umsetzen[2]).

Weiterhin gehören zum Christentum bestimmte Kulthandlungen: die Sakramente. Zum Lebensverkehr mit Gott kann nämlich der Mensch nur durch Gott selbst erhoben werden. Nicht der Mensch, sondern nur Gott allein ist im stande, den Menschen über alle Schranken der Natur emporzuheben auf die Höhe göttlichen Lebens, so dass er mit Gott verkehren kann wie mit seinesgleichen, wie der Freund mit dem Freunde[3]). Deshalb ist Gott Mensch geworden, um den Menschen auf die Höhe der Gottheit zu erheben. So ist das Leben mit Gott an den menschgewordenen Gott, an Christus geknüpft: ohne Christus kein Christentum. Näherhin ist das durch die Sündentilgung ermöglichte neue Leben mit Gott geknüpft an den Opfertod Christi. Wie nun sein Wort uns durch die Schrift und die Predigt des Evangeliums vermittelt wird, so wird die Kraftwirkung seines Opfertodes uns vermittelt durch die von ihm eingesetzten Sakramente — sinnenfällige Handlungen, durch welche uns die geistige Gnade vermittelt wird[4]).

---

1) Illa per se pertinent ad fidem, quorum visione in vita aeterna perfruemur et per quae ducimur ad vitam aeternam. Duo autem videnda nobis proponuntur, scilicet occultum divinitatis, cuius visio nos beatos facit, et mysterium humanitatis Christi, per quem in gloriam filiorum Dei accessum habemus, ut dicitur ad Rom. 5. Unde dicitur Ioan. 17, 5: „Haec est vita aeterna, ut cognoscant te Deum verum, et quem misisti Iesum Christum." S. th. 2. 2. q. 1 a. 8 cf. q. 2 a. 7 u. 8.

2) Ultima beatitudo hominis consistit in quadam supernaturali Dei visione; ad quam quidem visionem homo pertingere non potest, nisi per modum addiscentis a Deo doctore secundum illud Ioan. 6, 45: „omnis qui audivit a patre et didicit, venit ad me." Huius autem disciplinae fit homo particeps non statim, sed successive secundum modum suae naturae. Omnis autem talis addiscens oportet quod credat ad hoc, quod ad perfectam scientiam perveniat; sicut etiam philosophus (Aristoteles Elench. I, 2) dicit, quod oportet addiscentem credere. Unde ad hoc, quod homo perveniat ad perfectam visionem beatitudinis praeexigitur, ut credat Deo tanquam discipulus magistro docenti. S. th. 2. 2. q. 2 a. 3. Vgl. Ver. q. 14 a. 10. C. g. I, 5.

3) S. th. 1. 2. q. 112 a. 1; C. g. III, 147.

4) Principalitas legis novae est gratia Spiritus sancti, quae manifestatur in fide per dilectionem operante. Hanc autem gratiam consequuntur homines per Dei Filium hominem factum, cuius humanitatem Deus replevit gratia, et exinde est ad nos derivata: unde dicitur Ioan. 1, 14: „Verbum caro factum est", et postea subditur: „plenum gratiae et veritatis", et infra: „de plenitudine eius nos omnes accepimus, et gratiam pro gratia", unde subditur quod „gratia et veritas per Iesum Christum facta est." Et ideo convenit, ut per aliqua exteriora sensibilia gratia a Verbo incarnato profluens in nos deducatur: et ex gratia interiori, per

Die Notwendigkeit, dass dem Menschen die geistige Gnade auf sinnenfälligem Wege mitgeteilt werden muss, leitet Thomas im allgemeinen aus der Natur des Menschen her, der in seinem geistigen Entwickelungsgang überhaupt an der Hand des Sinnlichen zum Übersinnlichen, Geistigen emporsteigt; insbesondere aber und hauptsächlich aus der Sünde, durch welche der Mensch ganz in den Bann der Sinnenwelt hinein- und hinabgezogen wurde. Dieser krankhaften Neigung begegnet Gottes Barmherzigkeit, indem sie dem Menschen aus der Sinnenwelt eine Arznei gegen die Sünde und ein Mittel zur Erhebung zu Gott macht[1]) — „ut, unde mors oriebatur, inde vita resurgeret[2])". — Wie sich nun Christus, der Logos, der persönlich mit ihm geeinten menschlichen Natur als Organ zur Erlösung bediente, so wird er auch mit den Sakramenten als seinen Werkzeugen gleichsam eins — wie der Künstler mit seinem Instrumente — und wirkt vermittelst des sinnfälligen, symbolischen Vorganges die Frucht seines Sühnopfertodes in der Seele des Einzelnen aus. So bedient sich ja auch unser Geist des sinnfälligen Wortes, — der Bildhauer der Formenwelt, der Maler der Farbenwelt, der Musiker der Welt der Töne — als Träger und Vermittler des Gedankens, den wir in der Seele der anderen erzeugen wollen[3]). So bediente Christus sich selbst der menschlichen Sprache als Vermittlerin der göttlichen Wahrheit.

Wie er uns also in seinem Worte mit der göttlichen Wahrheit vor die Seele tritt, so naht er sich uns geheimnisvoll im Sakrament mit der Gnade; darum ist das Sakrament der Eucharistie, in welchem er persönlich zu uns kommt, das grösste aller Sakramente[4]).

Solcher Sakramente sind sieben. Die Systematik der Siebenzahl, die ja auch Goethe so entsprechend findet[5]), entwickelt Thomas folgendermassen: Wie

---

quam caro spiritui subditur, exteriora quaedam opera sensibilia producantur. Sic igitur exteriora opera dupliciter ad gratiam pertinere possunt: uno modo sicut inducentia aliqualiter ad gratiam: et talia sunt opera sacramentorum quae in nova lege sunt instituta, sicut baptismus, eucharistia et alia huiusmodi. Alia vero sunt opera exteriora, quae ex instinctu gratiae producuntur. S. th. 1. 2. q. 108 a. 1.

1) S. th. 3. q. 61 a. 1. C. g IV, 56 vgl. III, 119.

2) Missale Rom. Praefatio de passione.

3) S. th. 3. q. 62 a. 5.

4) Verit q. 27 a. 4. Eine treffende Darstellung, wie Thomas das subjektive Element bei der Rechtfertigung mit dem Objektiven der Sakramentswirkung in Einklang und Ausgleich zu setzen sucht, findet sich bei C. v. Schäzler, Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente. München 1860. S. 181 ff., 358 ff.

5) „Aus meinem Leben", Siebentes Buch.

das physische und soziale, so ist auch das religiöse Leben an gewisse Grundformen gebunden: die sieben Sakramente.

Die fünf ersten dienen den religiösen Bedürfnissen des Menschen als Einzelperson. Zum vollkommenen Besitz und Gebrauch des Lebens bedarf der Mensch 1. der Geburt; daher die Taufe, die als Wiedergeburt das übernatürliche Sein und Leben gibt; 2. des Wachstums, durch das er zur Mündigkeit und Reife gelangt; daher die Firmung, die geistige Reife und der Vollbesitz des übernatürlichen Lebens; 3. der Nahrung; daher die Eucharistie, die Opferspeise des menschgewordenen Wortes. Dies würde dem Menschen genügen, wenn er in seinem physischen, wie ethischen Leben leidensunfähig wäre; da dies nicht der Fall ist, so ist dem Menschen ferner nötig 4. Heilung, und zwar einfache Heilung von einer bestimmten Krankheit; daher die Busse gegen die sittliche Schwäche der Persönlichkeit als solcher; 5. vollkommene und allseitige Wiederherstellung des früheren Wohlbefindens: die letzte Ölung, gegen die physische wie moralische Schwäche der Natur als solcher, als Zubereitung zum unmittelbaren Eintritt in die Glorie. Die zwei übrigen Sakramente dienen den Bedürfnissen des Menschen als soziales Wesen: 6. Fortpflanzung, Förderung und Leitung des geistigen Lebens durch geistliche Gewalt mit öffentlichem Amtscharakter: die Priesterweihe, und endlich 7. Fortpflanzung und Forterhaltung des physischen wie geistigen Lebens zugleich — das Sakrament der Ehe, insofern in derselben Mann und Weib sich einigen zur Erzeugung und Erziehung der Kinder für das religiöse Leben[1]).

Sind Glaubenslehre und Sakramente Mittel zur Erreichung der Lebensgemeinschaft mit Gott, so wirkt sich umgekehrt diese geistige Lebensgemeinschaft aus und entfaltet sich in den Werken des durch die Liebe thätigen Glaubens[2]).

Und hier vor allem zeigt sich das Christentum als die Religion der Freiheit. Während das mosaische Gesetz bis ins einzelne hinein die religiösen, sittlichen und sozialen Handlungen bestimmte, verpflichtet das Christentum zu nichts weiterem als zum Dekalog, welcher die Vorschriften des Naturgesetzes enthält, in dessen Erfüllung die Gottes- und Nächstenliebe sich auswirkt. — Alles Übrige aber überlässt das Christentum dem freien Belieben des Einzelnen inso-

---

1) C. g. IV, 58; S. th. 3. q. 65 a. 1.

2) S. th. 1. 2. q. 108 a. 1; s. o. S. 12 Anm. 4.

weit es die Regelung des Privatlebens angeht, und was die Regelung des öffentlichen Lebens betrifft, so überlässt es dies dem freien Ermessen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, wie dies Zeit- und Ortsumstände und die allgemeine Kulturlage erforderlich machen mögen[1]).

Thomas ist übrigens ein entschiedener Gegner des allzuviel von Gesetzen und Anordnungen auf diesem, der freien Bewegung der Kirche überlassenen Gebiete. Er eignet sich die Klage an, die einst schon Augustin nach dieser Richtung hin erhoben hatte — die aber nicht bloss für die Zeit von Augustin und Thomas gilt: Man hätte die christliche Religion, welche Gottes Barmherzigkeit auf einige ganz wenige und allgemein bekannte heilige Gebräuche beschränkt habe, damit sie sich der Freiheit erfreue, derart mit knechtlichen Lasten überbürdet, dass im Vergleich damit der Zustand der Juden noch erträglicher erschiene, die doch wenigstens den von Gott gegebenen Gesetzeslasten unterlagen, nicht aber solchen menschlichen unverständigen Zumutungen[2]).

Hat das Christentum keine besonderen äussere Werke vorgeschrieben, so legt es um so mehr Wert auf die innere Gesinnung, mit der wir an die Erfüllung der Gebote herantreten sollen. Das ist die „höhere Gerechtigkeit", die Christus vor allem in der Bergpredigt (Matth. Kap. 5—7) als Forderung aufstellt. Mit

[1]) Rectus gratiae usus est per opera caritatis. Quae quidem secundum quod sunt de necessitate virtutis, pertinent ad praecepta moralia, quae etiam in veteri lege tradebantur; unde quantum ad hoc lex nova super veterem addere non debuit circa exteriora agenda. Determinatio autem praedictorum operum in ordine ad cultum Dei pertinet ad praecepta caeremonialia legis; in ordine vero ad proximum ad iudicialia . . . . Et ideo quia istae determinationes non sunt secundum se de necessitate interioris gratiae in qua lex nova consistit, idcirco non cadunt sub praecepto novae legis, sed relinquuntur humano arbitrio; quaedam quidem quantum ad subditos, quae scilicet pertinent singilatim ad unumquemque; quaedam vero ad praelatos temporales vel spirituales, quae scilicet pertinent ad utilitatem communem. Sic igitur lex nova nulla alia exteriora opera determinare debuit praecipiendo, nisi sacramenta et moralia praecepta, quae de se pertinent ad rationem virtutis, puta non esse occidendum, non esse furandum et alia huiusmodi. S. th. 1. 2. q. 102 a. 2. Vgl. Quodlib. IV. a. 13: Lex vetus determinabat multa tam in praeceptis caeremonialibus, pertinentibus ad cultum Dei, quam etiam in praeceptis iudicialibus, pertinentibus ad iustitiam inter homines conservandam; sed lex nova, quae est lex libertatis, huiusmodi determinationes non habet, sed est contenta praeceptis moralibus naturalis legis et articulis fidei et sacramentis gratiae: unde et dicitur lex fidei et lex gratiae propter determinationem articulorum fidei et efficaciam sacramentorum. Caetera vero quae pertinent ad determinationem humanorum iudiciorum vel ad determinationem divini cultus libere permisit Christus, qui est novae legis lator, praelatis Ecclesiae et principibus christiani populi determinanda.

[2]) In quibus etiam (praeceptis) Augustinus dicit moderationem esse attendendam, ne conversatio fidelium onerosa reddatur. Dicit enim ad inquisitiones Ianuarii (ep. 119 c. 19) de quibusdam, „quod ipsam religionem nostram, quam manifestissimis et paucissimis celebrationum sacramentis Dei voluit misericordia esse liberam, servilibus premunt oneribus, adeo ut tolerabilior sit conditio Iudaeorum qui legalibus sarcinis, non humanibus praesumptionibus subiciuntur". S. th. 1. 2. q. 107 a. 4.

Augustin findet Thomas in der Bergpredigt das spezifisch Christliche, welches auf das Innere und die Gesinnung den Hauptwert legt[1]). Die Freiheit, Reinheit und Ruhe des Geistes durch Ablegen aller unnötigen Sorgen, durch Milde in Gesinnung und Urteil, durch Lauterkeit des Herzens, das ist es, was hier vor allem gefordert und empfohlen wird[2]).

Endlich erscheint Thomas das Christentum als die Religion der Freiheit auch in dem Sinn, dass es nicht bloss Gebote enthält, welche ihrer Idee nach die zwingende Notwendigkeit der Erfüllung mit sich führen, sondern auch Ratschläge, deren Beobachtung dem freien Ermessen des Einzelnen überlassen bleibt. Dies sind die sogenannten evangelischen Räte der freiwilligen Armut, durch welche der Mensch dem Besitz und Erwerb der irdischen Güter, der ständigen Keuschheit, durch welche er der Sinnlichkeit in ihrer intensivsten Form, nämlich dem Geschlechtsverkehr, und endlich des Gehorsams, durch welchen der Mensch der freien und selbständigen Regelung seiner äusseren Lebensverhältnisse entsagt[3]). — Was nun diese evangelischen Räte betrifft, so weist Thomas bei aller Begeisterung für dieselben vor allem die Anschauung zurück, als bedeute ihre Beobach-

---

1) Sicut ex inducta auctoritate Augustini (de serm. Dom. in monte I, 1:) apparet, sermo quem Dominus in monte proposuit, totam informationem christianae vitae continet, in quo perfecte interiores motus hominis ordinantur. S. th. 1. 2. q. 108 a. 3. So sagt auch Harnack: „Wenn sich uns aber zu verdunkeln droht, was er (Christus) gemeint hat, so wollen wir uns immer wieder in die Seligpreisungen der Bergpredigt versenken. Sie enthalten seine Ethik und seine Religion, in der Wurzel verbunden und von allem Äusserlichen und Partikularem befreit." a. a. O. S. 47.

2) S. th. 1. 2. q. 108 a. 3 gibt Thomas eine gedrängte Analyse der Bergpredigt; eine spezielle der Seligkeiten: S. th. 1. 2. q. 69; vgl. seinen Kommentar zu Matth. Kap. 5—7.

3) Haec est differentia inter consilium et praeceptum, quod praeceptum importat necessitatem, consilium autem in optione ponitur eius cui datur. Et ideo convenienter in nova lege, quae est lex libertatis, supra praecepta sunt addita consilia; non autem in veteri lege, quae erat lex servitutis. Oportet igitur quod praecepta novae legis intelligantur esse data de his quae sunt necessaria ad consequendum finem aeternae beatitudinis, in quem lex nova immediate introducit; consilia vero oportet esse de illis, per quae melius et expeditius potest homo consequi finem praedictum. Est autem homo constitutus inter res mundi huius et spiritualia bona in quibus aeterna beatitudo consistit, ita quod quanto plus inhaeret uni eorum, tanto plus recedit ab altero, et e converso. Qui ergo totaliter inhaeret rebus huius mundi, ut in his finem constituat, habens eas quasi rationes et regulas suorum operum, totaliter excidit ex spiritualibus bonis: et ideo huiusmodi inordinatio tollitur per praecepta. Sed quod homo totaliter ea quae sunt mundo abiciat, non est necessarium ad perveniendum in finem praedictum; quia potest homo utens rebus huius mundi, dummodo in eis finem non constituat, ad beatitudinem aeternam pervenire. Sed expeditius perveniet totaliter bona huius mundi abdicando: et ideo de hoc dantur consilia Evangelii. S. th. 1. 2. q. 108 a. 4. Eine apologetische Darstellung der evangel. Räte gibt Thomas in C. g. III, 130—138, sowie in seinen gegen Wilhelm von St. Amour gerichteten Streitschriften: Contra impugnantes Dei cultum et religionem, Contra retrahentes a religionis ingressu, und De perfectione vitae spiritualis (opusc. 17. 18. u. 19. Ed. Rom.).

tung eine höhere Form des Christentums, als wären jene, welche dieselben beobachten, und vor allem die Ordensleute, welche durch ein Gelübde zur Beobachtung derselben sich verpflichten, etwa Christen erster Ordnung und die übrigen nur Christen zweiter Ordnung[1]).

Mit aller Entschiedenheit betont Thomas, dass die Räte nicht über den Geboten stehen, sondern unter ihnen und in ihrem Dienste, insofern diese innere Akte verlangen, vor allem im Dienste des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe[2]); die vollkommene Erfüllung der Gebote ist das höchste, was im geistigen Leben geleistet werden kann[3]). Die Vollkommenheit des christlichen Lebens besteht in der Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe, zu dem alle anderen Gebote und auch die evangelischen Räte hingeordnet sind[4]). Man darf sich die Sache auch nicht so denken, als wäre eben die Gottes- und Nächstenliebe nur bis zu einem bestimmten Grade Pflicht, und was darüber hinausliegt, sei Sache der evangelischen Räte, so dass diese einen höheren Grad der Gottesliebe repräsentierten. Denn es ist uns geboten, Gott zu lieben aus allen unseren Kräften, und den Nächsten wie uns selbst: sich selbst aber liebt der Mensch so gut er nur kann. Sie haben aber den Zweck, den Akt der Liebe zu erleichtern, indem sie jene Hindernisse entfernen, welche zwar nicht der Liebe an sich, wohl aber ihrer freieren und leichteren Bethätigung im Wege stehen[5]). Dabei verhehlt

---

1) So Harnack dem Sinne nach a. a. O. S. 133. 149.

2) Consilia ordinantur sicut ad finem ad praecepta, prout sunt de interioribus actibus virtutum; sed ad praecepta, secundum quod sunt de exterioribus actibus, ordinantur consilia ad hoc, quod tutius et firmius conserventur, per modum removentis prohibens: et primum horum est causa secundi: firma enim exteriorum actuum observatio causatur ex interiori affectione mentis bene dispositae. Quodl. IV. a. 24.

3) Observantia praeceptorum secundum imperfectum modum est minimum in vita spirituali; sed est maximum, si observantur perfecte. Ibid. ad 14.

4) Perfectio vitae in praeceptis, secundum quod sunt de interioribus virtutum actibus, consistit essentialiter: nam caritas est vinculum perfectionis . . . . et ideo cum Dominus praecepta caritatis posuisset (Matth. 5, 48) subiungit: „estote ergo perfecti". Sed in consiliis, quae sunt de quibusdam exterioribus actibus, consistit perfectio instrumentaliter. Ibid. ad 2.

5) Per se quidem et essentialiter consistit perfectio christianae vitae in caritate, principaliter quidem secundum dilectionem Dei, secundario autem secundum dilectionem proximi, de quibus dantur praecepta principalia divinae legis . . . . Non autem dilectio Dei et proximi cadit sub praecepto secundum aliquam mensuram, ita quod id, quod est plus, sub consilio remaneat: ut patet ex ipsa forma praecepti, quae perfectionem demonstrat, ut cum dicitur: „diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo" . . . . . . et cum dicitur: „diliges proximum tuum sicut teipsum"; unusquisque enim seipsum maxime diligit. Et hoc ideo est, quia „finis praecepti caritas est," ut Apost. dicit 1. Tim. 1, 5. In fine autem non-adhibetur aliqua mensura, sed solum in his

sich **Thomas** nicht, dass manche, die sich durch Gelübde zu den evangelischen Räten verpflichtet haben, dieselben weniger beobachten, als andere, welche dies nicht äusserlich thun; ja mit einer gewissen Ironie bemerkt er einmal, dass mancher durch das Gelübde der Armut, das er in einem güterreichen Orden ablegt, zu grösserem Reichtum und Besitz gelangt, als er dies im weltlichen Stande je erreicht hätte[1]). Auch sind ihm die evangelischen Räte nicht etwa bloss ausschliesslich Sache des Ordensstandes[2]); jeder Christ muss, wie zur höheren Vollkommenheit, welche Christus in der Bergpredigt fordert, so auch zum Verzicht auf die irdischen Dinge, wie sie die evangelischen Räte empfehlen, wenigstens die Bereitschaft des Geistes der Gesinnung nach in sich haben[3]). Denn er kann unter Umständen in die Lage kommen, das was andere freiwillig als Rat befolgen, als Gebot befolgen zu müssen, wie z. B. der Ehemann die Keuschheit im Falle der Erkrankung der Gattin[4]), und jeder Christ muss bereit sein, um des Bekenntnisses Christi und der Tugend willen nicht bloss auf die irdischen Güter, sondern selbst auf sein Leben zu verzichten[5]). So steht der in der Be-

quae sunt ad finem, ut Philos. dicit in I. Polit. sicut medicus non adhibet mensuram quantum sanet, sed quanta medicina vel dieta utatur ad sanandum. Et sic patet quod perfectio essentialiter consistit in praeceptis. S. th. 2. 2. q. 184 a. 3.

1) Hieronymus ad Heliodorum de morte Nepotiani (ep. 60) irridendo loquens dicit: „Sint ditiores monachi quam fuerant saeculares; possideant opes sub paupere Christo, quas sub locuplete diabolo non habuerant; et suspiret eos ecclesia divites, quos tenuit mundus ante mendicos". Hoc autem frequenter contingere potest in religionibus (Orden), quae possunt possessiones habere, non autem in illis, quae possessionibus carent. — „Contra impugnantes religionem" Cap. 6. Wer denkt hier nicht an die reichen Abteien des Mittelalters? War doch **Thomas** selbst von seiner Familie zum Abt von Monte Cassino bestimmt.

2) In statu perfectionis (Ordensstand) proprie dicitur aliquis esse non ex hoc, quod habet actum dilectionis perfectae, sed ex hoc quod obligat se perpetuo cum aliqua solemnitate ad ea quae sunt perfectionis. Contingit etiam quod aliqui se obligant ad id quod non servant, et aliqui implent, ad quod se non obligaverunt, ut patet Matth. 21, 29, de duobus filiis, quorum unus patri dicenti: operare in vinea, respondit: nolo, et postea abiit; alter autem respondens ait: eo, et non ivit. Et ideo nihil prohibet, aliquos esse perfectos, qui non sunt in statu perfectionis, et aliquos esse in statu perfectionis, qui tamen non sunt perfecti. S. th. 2. 2. q. 184 a. 4.

3) Illa eadem quae sunt consilia cadunt sub praecepto secundum animi praeparationem. Nullum enim consilium est perfectius, quam quod homo tradat animam suam pro fratribus suis; et tamen hoc cadit sub praecepto secundum animi praeparationem, secundum illud 1. Ioan. 3, 16: „et nos debemus pro fratribus animam ponere." Et similiter dare omnia sua pauperibus cadit sub praecepto secundum animi praeparationem: ut scilicet homo sit paratus hoc facere si necessitas immineat. Quodl. VI. a. 12 ad 2.

4) Nullus est actus perfectionis sub consilia cadens, qui in aliquo eventu non cadat sub praecepto, quasi de necessitate salutis existens; sicut Augustinus dicit in libro „de adulterinis coniug." c. 13, quod aliquis incidit in necessitatem continentiae servandae propter absentiam vel infirmitatem uxoris. S. th. 2. 2. q. 124 a. 4 ad 1.

5) Quodl. IV, a. 20.

obachtung der evangelischen Räte sich vollziehende Verzicht im Dienste der Gottes- und Nächstenliebe, indem er den Menschen freier und ungehinderter in der Bethätigung derselben macht.[1]).

Streifen wir zum Schlusse noch kurz die Frage, welche Stellung Thomas der Hierarchie im Christentum zuweist. Ausgehend von der apostolischen Lehre, dass alle, welche durch Glaube und Taufe an Christus sich anschliessen, Einen Leib, den mystischen Leib Christi bilden[2]), entwickelt er unter Berufung auf Röm. 12, 4 ff. und 1 Kor. 12, 12 ff. und Eph. 4, 11 ff. den Gedanken, dass die Kirche, als die konkrete Erscheinungsform des Christentums, Gliederung und Abstufung der Organe fordert zum wechselseitigen Geben und Empfangen[3]). Wie nun das Christentum seinem innersten Kern und Wesen nach in erster Linie nicht Lehre, sondern Leben ist, hervorquellend aus dem Opfertode Christi: so besteht nach ihm die fundamentale heilige Gewalt in der Kirche nicht zunächst in der Lehrgewalt und Hirtengewalt, sondern in der priesterlichen, d. h. in jener, welche durch die Ordination verliehen, ihren Inhaber befähigt das Sakrament des Opfertodes Christi zu vollziehen, und so Christus immer wieder in seiner Kirche lebendig gegenwärtig zu setzen[4]). Darum ist auch nach ihm der eigentliche Hierarch in der Kirche, der Bischof, wesentlich Priester[5]).

Weil aber die ganze Christenheit trotz der Scheidung in Einzelkirchen nur eine einzige Gottesgemeinde, eine einzige Kirche bildet, so muss es unter den Bischöfen Einen geben, der über allen anderen stehend das Haupt der Gesamtkirche bildet: den Papst. Seine Aufgabe ist es vor allem die Einheit des Glaubens zu wahren durch endgültige Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten[6]). Aber immerhin steht die priesterliche Hierarchie innerhalb der Kirche, nicht über

---

1) Dem Verzicht auf Besitz, Ehe und selbstherrliche Regelung der äusseren Lebensverhältnisse misst Thomas keinen selbständigen Wert bei; er erhält seinen Wert durch den Zweck, in dessen Dienst er steht; daher kann er sogar sündhaft sein, wenn er aus Indolenz oder aus einer schlechten Absicht hervorgeht: quod quidem, si ex remissione animi aut ex aliqua indebita intentione fiat, ad ignaviam reputatur. . . . Si autem ad hoc, ut rebus melioribus vacetur, scilicet ut mens feratur libere ad divina, perfectius est humana virtute. C. g. III, 129.

2) S. th. 3. q. 8.

3) Vgl. seinen Kommentar zu den betr. Stellen; cf. S. th. 3. q. 63 a. 2 u. 3.

4) C. g. IV, 74; vgl. Suppl. q. 37 a. 3.

5) Thomas erklärt den Episkopat bloss als eine Ausdehnung der im Presbyterat der Anlage nach schon gegebenen Gewalt über den mystischen Leib Christi. Suppl. q. 40 a. 5; C. g. IV, 76.

6) C. g. IV, 76; Suppl. q. 40 a. 6.

der Kirche, die auf dem Glauben und den Sakramenten des Glaubens ruht. Sie ist also nicht Herr über den Glauben und nicht Herr der Sakramente, sondern Verkünderin des Glaubens Christi und Spenderin der von ihm eingesetzten Sakramente[1]). Darum bezieht sich die Gewalt der Priester nur auf das Äussere und die äusseren Akte, in das Innenleben der Gläubigen vermögen sie direkt nicht einzugreifen. Sie können pflanzen und begiessen, Gott aber ist es welcher das Wachstum, weil das Leben gibt[2]). Der einzelne Gläubige ist durch die Glaubensgnade unmittelbar mit Gott, als der ersten Wahrheit verbunden, und dadurch in den Stand gesetzt, Wahres und Falsches auf religiösem Gebiet zu unterscheiden. Wie es auf dem Tugendgebiet ein natürliches Taktgefühl gibt, das den Menschen, auch ohne dass er vorher Ethik studiert habe, instinktartig das, was der Tugend zuwider ist, zurückweisen lehrt; so hat der Gläubige ein geistiges Sensorium für die übervernünftige, göttliche Wahrheit erhalten, das ihn das Unwahre auf diesem Gebiet zurückweisen lehrt[3]).

Weil jedoch der Einzelne irren kann, so muss er sein Glaubensbewusstsein in Einklang zu erhalten suchen mit jenem der Gesamtkirche, welche vom heiligen Geist geleitet, nicht irren kann. Dieses Glaubensbewusstsein der Gesamtkirche spricht sich vor allem in den Glaubensentscheidungen des Papstes aus, als dem Oberhaupt der Gesamtkirche, und dem Repräsentanten derselben, welcher in

---

1) Apostoli et eorum successores sunt vicarii Dei quantum ad regimen ecclesiae, constitutae per fidem et fidei sacramenta. Unde, sicut non licet eis tradere aliam fidem, neque instituere alia sacramenta; sed per sacramenta, quae de latere Christi pendentis in cruce fluxerunt, dicitur esse fabricata ecclesia Christi. S. th. 3. q. 64 a. 2 ad 3.

2) Quod agunt (ministri Dei) in baptismo et in doctrina, non principaliter agunt sicut domini, sed sicut ministri eius, secundum illud Is. 41, 6: „ministri Dei, dicetur vobis". Posset autem alicui videri magnum esse, ministrum Dei esse, et gloriandum esse in hominibus de ministerio Dei. Et vere esset, si sine hominibus non pateret accessus ad Deum: sicut illi qui solent gloriari de ministris regis, sine quibus non patet aditus ad regem. Sed hoc hic locum non habet, quia fideles Christi per fidem habent accessum ad Deum, secundum illud Rom. 5, 2: „per quem accessum habemus ad Deum per fidem et gratiam istam in qua stamus, et gloriamur in spe gloriae filiorum Dei". Ideo signanter addit: „cui credidistis," quasi dicat: per fidem iam estis coniuncti Deo, non hominibus. — 1. Cor. Cap. 3. lectio 1.

3) Sicut homo per naturale lumen intellectus assentit principiis, ita homo virtuosus per habitum virtutis habet rectum iudicium de his quae conveniunt illi virtuti. Et hoc modo etiam per lumen fidei divinitus infusum homini, homo assentit his quae sunt fidei, non autem contrariis. Et ideo nihil periculi vel damnationis inest his qui sunt in Christo Iesu ab ipso illuminati per fidem. S. th. 2. 2. q. 2 a. 3 ad 2; cf. ib. q. 1 a. 4 ad 3. Discretionem credendorum habet homo per lumen fidei, sicut discretionem spirituum per aliquam gratiam gratis datam; unde homo lumen fidei habens non consentit his quae sunt contra fidem, nisi inclinationem fidei derelinquat ex sua culpa. III. Sent. d. 24. q. 1 a. 3 sol. 2 ad 3.

Petrus von Christus den Befehl erhalten hat, die Brüder im Glauben zu stärken [1]). Wenn sich der Gläubige diesem Ausspruch unterwirft, bringt er nicht einem Menschen das sacrificium intellectus; — denn dies darf und kann nach Thomas kein Mensch von einem anderen verlangen, sondern nur Gott allein, weil er die Wahrheit selbst ist [2]); — wohl aber unterwirft sich der Gläubige dem in dem kirchlichen Organismus waltenden Geist der Wahrheit, wie jener, welcher die Worte der Schrift gläubig hinnimmt, nicht dem Buchstaben, sondern dem durch den Buchstaben sprechenden heiligen Geist sich unterwirft [3]).

So wenig die Hierarchen Herren des Glaubens sind, so wenig sind sie Herren der Sakramente, sondern nur Diener und Verwalter derselben. Es kann durch ihre Bosheit die Heilswirkung des Sakramentes für den Gläubigen nicht unwirksam gemacht werden; denn die zum Heil unumgänglich notwendigen Sakramente setzen ihre Wirkung auch dann, wenn man nur das in gläubiger Liebe sich äussernde Verlangen nach denselben hat [4]). Zudem kann das notwendigste der

---

1) Minores non habent fidem implicitam in fide maiorum (i. e. praelatorum et doctorum) nisi quatenus maiores adhaerent doctrinae divinae; unde Apostolus dicit 1. Cor. 4, 16: „Imitatores mei estote sicut et ego Christi.“ Unde humana cognitio non fit regula fidei, sed veritas divina; a qua si aliqui maiorum deficiant, non praeiudicat fidei simplicium, qui eos rectam fidem habere credunt; nisi pertinaciter eorum erroribus in particulari adhaereant contra universalis ecclesiae fidem, quae non potest deficere, Domino dicente Luc. 22, 32: „Ego pro te rogavi Petre, ut non deficiat fides tua.“ S. th. 2. 2. q. 2 a. 6 ad 3; vgl. ibid. q. 1 a. 10.

2) Die Glaubenszustimmung ist nach Thomas Sache des Willens. Innere Unterwerfung des Willens aber kann nach ihm kein Mensch von einem andern verlangen: In his quae pertinent ad interiorem motum voluntatis, homo non tenetur homini obedire, sed solum Deo; tenetur autem homo homini obedire in his quae exterius per corpus sunt agenda. S. th. 2. 2. q. 104 a. 5. — Übrigens bedeutet nach Thomas der Glaube nicht etwa ein Aufgeben oder Verzichten auf das eigene vernünftige Denken, sondern vielmehr ein Aufsteigen desselben zu einem höheren Wissen: Homo dum credit, rationem non abnegat, quasi contra eam faciens, sed eam transcendit altiori discenti innixus, scilicet veritati primae: quia ea quae fidei sunt, etsi supra rationem sint, tamen non sunt contra rationem. III. Sent. d. 24. q. 1 a. 3 sol. 2 ad. 2.

3) Fidelis credit homini non in quantum homo, sed in quantum Deus in eo loquitur, quod ex certis experimentis colligere potest: infidelis autem non credit Deo in homine loquenti. III. Sent. d. 23. q. 2 a. 2 sol. 2 ad 3. Successoribus eorum (scilicet Prophetarum et Apostolorum) non credimus, nisi in quantum nobis annuntiant ea, quae illi in scriptis reliquerunt. Ver. q. 14 a. 10 ad 11. — Debet homo se primae regulae in omnibus commensurare secundum suum modum; secundae autem regulae debet se homo commensurare in his, n quibus non discordat a prima regula: quia in his, in quibus discordat, iam non est regula; et propter hoc praelato contra fidem praedicanti non est assentiendum, quia in hoc discordat a prima regula. Nec per ignorantiam subditus excusatur a toto: quia habitus fidei facit inclinationem ad contrarium, cum necessario doceat de omnibus quae pertinent ad salutem: 1. Ioan. 2, 27. Unde si homo non sit facilis nimis ad credendum omni spiritui, quando aliquid insolitum praedicatur, non assentiet, sed aliunde requiret, vel Deo se committet, in eius secreta supra suum modum non se ingerendo. III. Sent. d. 25 q. 2 a. 1 sol. 4 ad 3.

4) S. th. 3, q. 68 a. 2; Suppl. q. 8 a. 1 ad 2.

Sakramente, die Taufe, von Jedermann, selbst von Ungläubigen gespendet werden[1]).

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen: Indem Thomas das Christentum seinem Wesen nach in erster Linie als Leben, als die Religion der Innerlichkeit, des inneren Lebens mit Gott fasst, und dies als das eigentlich Wertvolle bezeichnet, wird er dem subjektiven Element im Christentum gerecht. Er gab hierdurch, wie dies in neuerer Zeit besonders Denifle nachgewiesen hat, der Mystik eines Heinrich Seuse und Tauler sowie so vieler anderer fruchtreichste Anregung und lichtvolle Richtung, und beugte einer mehr äusserlichen, bloss juristischen Auffassung des Christentums vor, wie sie leider in den Jahrhunderten nach ihm, als das kanonische Recht die eigentliche Theologie mehr in den Hintergrund drängte, allzusehr Platz griff. Indem er aber andererseits auch die Lehr- und Sakramentsorganisation im Wesen des Christentums begründet sein lässt, und den Lebensverkehr mit Gott auf die Basis des Glaubens, im Sinne des intellektuellen Erfassens der Heilswahrheiten stellt, beugt er einem unerleuchteten Mystizismus, sowie einem aller Kirchenorganisation feindlichen, masslosen Subjektivismus vor und wird dem objektiven Element im Christentum gerecht; wobei er allerdings immer betont, dass dem Äusserlichen nicht an sich ein Wert zukommt, sondern nur insofern es dazu bestimmt ist, als Mittel innerliches geistiges Leben zu wecken, oder insofern sich in ihm das innerliche Leben auswirkt und in die Erscheinung tritt. So zeigt sich Thomas auch in dieser Frage als den Theologen der Versöhnung, als den ihn Eucken[2]) bezeichnet hat. Wie er Glauben und Wissen, die göttliche Lehre des Christentums und die menschliche Spekulation der griechischen Philosophie, innerlich auszugleichen suchte, wie er sodann die divergierenden Meinungen der Väter und Theologen in einer höheren Einheit zu versöhnen und aufzuheben suchte: so hat er auch in der Frage nach dem Wesen des Christentums die verschiedenen Anschauungen auf einen einzigen Grundgedanken zurückgeführt: Aus Gott, zu Gott, durch Christus.

---

[1]) S. th. 3. q. 67 a. 3—5.

[2]) Die Philosophie des Thomas von Aquin und die Kultur der Neuzeit. Halle 1886. Eucken fasst die Versöhnung allerdings im Sinne des bloss äussern Ausgleiches innerlich unvereinbarer Gegensätze.

Chronik.

Nun erübrigt mir noch der wichtigeren Ereignisse Erwähnung zu thun, die sich an unserer Universität seit der vorjährigen Feier zugetragen haben.

Was zunächst den

Lehrkörper

anlangt, so ist die Besetzung der durch die Berufung der Professoren Dr. Oetker nach Marburg und Geheimer Justizrat Dr. Schollmeyer nach Berlin veranlassten Erledigung der Lehrstühle wieder erfolgt und zwar wurde der bisherige o. ö. Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Augustin Finger zum ordentlichen Professor des Strafrechts und Strafprozessrechts, der bisherige ausserordentliche Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Ernst Jäger zum ordentlichen Professor des Civilprozessrechts und des bürgerlichen Rechts ernannt. Beide haben mit Beginn des Wintersemesters 1900 ihre Lehrthätigkeit an unserer Universität aufgenommen.

In der medizinischen Fakultät wurde an Stelle des nach Berlin berufenen Professors Dr. von Michel der bisherige ordentliche Professor an der Universität Marburg Dr. Karl Hess zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde und zum Vorstande der ophthalmologischen Klinik ernannt; aus der Fakultät schieden aus: der ausserordentliche Professor Dr. Fritz Schenck, der zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Marburg ernannt worden war, der Privatdozent Dr. Ludwig Bach, welcher einem Rufe an dieselbe Universität als ordentlicher Professor der Augenheilkunde Folge leistete, ferner der beurlaubt gewesene Privatdozent Dr. Eduard Koll behufs

Übernahme der Stelle eines Oberarztes am städtischen Krankenhause zu Barmen, endlich Privatdozent Dr. Hermann Braus behufs Übersiedlung an die Universität Heidelberg. Dem Privatdozenten Dr. Otto von Franqué wurde Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors verliehen. Als Privatdozent habilitierte sich unterm 6. März ds. Js. der approbierte Arzt Dr. Georg Burckhard in Würzburg und zwar für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Mit höchster Ministerial-Entschliessung vom 4. Februar d. Jrs. wurde genehmigt, dass das zahnärztliche Institut des Zahnarztes Dr Andreas Michel für den zahnärztlichen Unterricht der Universität benützt und auf die Dauer dieser Benützung als zahnärztliches Universitäts-Institut bezeichnet sowie der Aufsicht der Universität unterstellt, sodann dass die Leitung des Instituts von dem Zahnarzt Dr. Michel geführt werde.

In der philosophischen Fakultät wurden ernannt: der bisherige ordentliche Professor an der Universität Breslau Dr. Ulrich Wilcken zum ordentlichen Professor der alten Geschichte, der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität Erlangen Dr. Heinrich Schneegans zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie und der bisherige II. Sekretär am Kaiserlich deutschen archäologischen Institut in Athen Professor Dr. Paul Wolters zum ordentlichen Professor der Archäologie. Befördert wurde unterm 8. Juli 1900 der ausserordentliche Professor Dr. Ludwig Medicus zum ordentlichen Professor der Pharmazie und der angewandten Chemie, sowie zum Vorstande des technologischen Instituts. Ferner wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September 1900 genehmigt, dass an unserer Universität eine ausserordentliche Professur für klassische Philologie errichtet werde und wurde der Gymnasialprofessor am K. Ludwigsgymnasium zu München Dr. Thomas Stangl zum ausserordentlichen Professor ernannt und ihm klassische Philologie als Lehraufgabe übertragen. Dem Privatdozenten Dr. Paul Hauptfleisch wurde ein 2jähriger Urlaub gewährt behufs Übernahme einer Assistentenstelle am Polytechnikum zu Stuttgart; neu habilitiert hat sich unterm 17. Juli 1900 als Privatdozent für das Fach der deutschen Philologie Dr. phil. Robert Petsch aus Berlin. Am 9. August 1900 vollendete der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Lorenz Grasberger sein 70. Lebensjahr. Da der Jubilar zu dieser Zeit von hier abwesend war, übermittelte der akademische Senat dem verdienten Kollegen seine

Glückwünsche schriftlich; auch seitens der philosophischen Fakultät wurde ihm eine Glückwunschadresse überreicht, wie ihm auch von früheren und jetzigen Schülern Glückwünsche hierzu dargebracht worden waren. Mögen seine erspriesslichen Dienste unserer Universität noch lange erhalten bleiben.

Auszeichnungen

wurden verliehen und zwar anlässlich des Jahreswechsels: Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone dem ordentlichen Professor Dr. Martin von Schanz,

Der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse dem ordentlichen Professor Dr. Max Hofmeier,

Der Titel und Rang eines kgl. Hofrates dem ausserordentlichen Professor Dr. Ferdinand Riedinger,

Der Titel und Rang eines kgl. geistlichen Rates dem Honorarprofessor Dr. Ignaz Stahl;

anlässlich des 80. Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten: der Titel und Rang eines Kgl. Geheimen Rates dem ordentlichen Professor und Direktor des Kgl. Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses Dr. Hugo von Burckhard,

Der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rector magnificus Dr. Friedrich Abert.

Der ordentliche Professor Dr. Paul Wolters wurde von Sr. Majestät dem Könige der Hellenen durch Verleihung des Kommandeurkreuzes des kgl. griechischen Erlöserordens ausgezeichnet; ferner wurde dem ordentlichen Professor Dr. Philipp Stöhr von Sr. Majestät dem Sultan der grossherrlich türkische Osmanie-Orden II. Klasse und dem ausserordentlichen Professor Dr. Albert Hoffa von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser die Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse verliehen.

Vom Verein der pfälzischen Ärzte wurde der ausserordentliche Professor Hofrat Dr. Ferdinand Riedinger zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die

Frequenz

unserer Universität betrug im Sommer-Semester 1900 1126, darunter 604 Bayern, 474 andere Angehörige des deutschen Reiches und 48 Ausländer; im Winter-Semester 1900/1901 1164 darunter 639 Bayern, 471 andere Reichsangehörige und 54 Ausländer; hierzu kommen im Sommer-Semester 28 und im Wintersemester 46 Hörer und Hörerinnen.

Promotionen

fanden in den beiden letzten Semestern statt

bei der theologischen Fakultät 2
bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 10
bei der medizinischen Fakultät 64
bei der philosophischen Fakultät 17

Was die

Bauausführungen

der Universität betrifft, so ist kurz folgendes zu berichten:

Der nach zweieinhalbjähriger Bauführung vollendete Neubau der Augenklinik wurde am 22. April ds. Js. dem Instituts-Vorstande zur Verfügung gestellt und erfolgte die feierliche Eröffnung am 1. Mai c.

Vor Anlage des Krankengartens im vorigen Herbste ist das ehemalige Examinatorhaus am Pleicherthor eingelegt worden und nur die aus der Regierungszeit des Grossherzogs Ferdinand von Toskana stammenden Vorhallen-Säulen dieses Hauses werden als Träger eines Schutzdaches im Garten voraussichtlich an dieser Stelle noch einmal Verwendung finden.

Nunmehr soll die Adaptur des geräumten Gebäudes der v. Welzschen Marienstiftung für Zwecke der Frauenklinik und die Instandsetzung der im medizinischen Kollegienhause frei werdenden Räume für das pharmakologische und hygienische Institut vorgenommen werden. Eine zweite Erweiterung der Räume des hygienischen Instituts wurde im vorigen Herbst durch einen kleineren Anbau für bakteriologische Arbeiten vorbereitet, in welchem auch die amtlichen Untersuchungen bei vorkommenden Pestkrankheits-Fällen statthaben sollen. Der innere Ausbau des Annexes wird in diesem Sommer beendet.

Der gleichfalls genehmigte Umbau des Hörsaals am physikalischen Institut dagegen wurde noch nicht begonnen, da eine erwünschte Umprojektierung erst jetzt zur Reife gelangte.

Leider wurden die zu guter Bauzeit begonnenen Fundierungsarbeiten für den Neubau des mineralogisch-geologischen Instituts im vorigen Jahre nicht mehr zu Ende gebracht, weil die Verlegung eines durchlaufenden städtischen Spülkanals nach langwierigen Verhandlungen erst jetzt ermöglicht werden kann.

Ein neues Anwesen, Zwinger 22, wurde von der kgl. Universität erworben und zunächst die Untergeschossräume des Rückgebäudes zur Lagerung von Vorräten von Kohlen und Holz nutzbar gemacht.

Der kgl.

Universitäts-Bibliothek

ging eine bedeutende Sammlung medizinischer Werke als Geschenk der Medizinischen Fakultät zu, welche diese aus dem Nachlass des Dr. med. H. Rohlfs geerbt hatte.

An der Gutenbergfeier des verflossenen Jahres beteiligte sich die kgl. Universitäts-Bibliothek durch Veranstaltung einer Ausstellung frühester Druckerzeugnisse, insbesondere Würzburger Wiegendrucke.

Auch der unter dem Namen

Professorenreliktenkasse

zu dem Zwecke, den Relikten der Professoren zu den staatlich normierten Reichnissen einen Zuschuss zu gewähren, gegründeten Anstalt wurde wieder reges Interesse entgegengetragen. Hier habe ich zu bemerken, dass derselben seitens der medizinischen Fakultät aus der Fakultätskasse ein ausserordentlicher Beitrag von 200 Mark zugewendet wurde; ferner haben die Professoren Dr. Wien, Dr. v. Frey, Dr. Wilcken, Dr. Hantzsch, Dr. E. Mayer und Privatdozent Dr. Dieudonné auf Anregung des um die Kasse verdienten Professors Hofrats Dr. Gg. Schanz, der auch die geschäftliche Leitung der Sache in die Hand nahm, sich bereit erklärt im Herbst 1900 vom 15. Oktober bis 1. Dezember

je einen Vortrag für das allgemeine Publikum zu halten und haben die hierbei erzielte Reineinnahme von 903 Mark 54 Pfennig der Professorenreliktenkasse überwiesen.

Allen sei hiermit ausdrücklich namens der Universität der Dank ausgesprochen in der Hoffnung, dass diesem segensreichen Institut auch in Zukunft gleich opferwillige Gönner nicht fehlen mögen.

Und nun habe ich noch

zweier Ereignisse

zu gedenken, an welchen unsere Universität in allen ihren Gliedern den lebhaftesten Anteil bekundete.

Am 10. Juli 1900 fand die Vermählungsfeier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern mit Ihrer Königlichen Hoheit Herzogin Marie Gabriele in Bayern statt; eine Deputation bestehend aus dem damaligen Rector magnificus Professor Dr. Hofmeier und dem Rektor des Vorjahres Geheimer Justizrat Professor Dr. Schollmeyer durfte am 6. Juli 1900 den hohen Eltern des Brautpaares sowie diesen selbst die Glückwünsche unserer Universität darbringen und dem hohen Paare selbst eine künstlerisch ausgestattete Glückwunschadresse überreichen, welche huldvollst entgegengenommen wurde.

Am 12. März 1901 beging Sr. Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold des Königreichs Bayern Verweser sein 80. Geburtsfest. Das ganze Land rüstete sich, diesen Tag als Festtag zu feiern und mit Stolz kann ich sagen, dass unsere Universität keiner anderen Korporation in Bezeugung ihrer Freude und im Ausdrucke der Anhänglichkeit und Treue an den hohen Jubilar nachgestanden ist. Bereits am 22. Februar fand ein allgemeiner Universitäts-Kommers statt, der der Einigkeit des Lehrkörpers mit der Studentenschaft in ihren vaterländischen Gefühlen treuesten Ausdruck gab, und die auf diesem Kommerse an Se. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten sowohl als an Se. Majestät dem deutschen Kaiser abgesandten telegraphischen Glückwünsche und Begrüssungen wurden aufs gnädigste aufgenommen und mit huldvollem Danke erwidert.

Am 9. März c. hatte in der grossen Aula ein Festakt stattgefunden, bei welchem Professor Dr. Henner die Festrede übernommen hatte. Die illustre Versammlung folgte mit Spannung dem Lebensbilde, das der Redner von dem hohen Jubilar entwarf und fiel begeistert ein in das auf den erhabenen Fürsten ausgebrachte Hoch. — Zur gleichen Stunde war es einer von der Universität abgesandten Deputation vergönnt, Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten persönlich die Glückwünsche der Universität unter Überreichung einer Adresse darzubringen. Auch an der am 12. März selbst stattfindenden Grundsteinlegung für ein Prinz-Regent-Luitpold-Denkmal in unserer Stadt beteiligte sich die Universität — die Studierenden sowohl als der Lehrkörper — in entsprechender Weise.

Und nun habe ich zum Schlusse noch die Resultate der von den Fakultäten für das Jahr 1900/1901 gestellten

Preisaufgaben

sowie die für das Jahr 1901/1902 gegebenen bekannt zu machen.

Die theologische Fakultät hatte die Aufgabe gestellt: „Entstehung des Trienter Rechtfertigungsdekrets“.

Zwei Löseversuche sind rechtzeitig eingereicht worden und das Urteil der Fakultät lautet also:

Die erste Arbeit mit dem Motto: „Qui creavit te sine te, non salvabit te sine te“ Augustinus — zeugt von energischem Fleise, von achtungswerter Beherrschung des Stoffes wie der einschlägigen Litteratur, und von gesundem Urteil. Besonders anzuerkennen ist, dass auch anderweitige Schriften von Konzilstheologen beigezogen sind, wodurch manche bisher unbeachtete Zusammenhänge aufgefunden und eine wirkliche Förderung der Wissenschaft erzielt wurde

Dagegen erscheint die vorausgeschickte Darstellung der reformatorischen Rechtfertigungslehre zu abhängig von der benutzten Litteratur, und eine etwas eingehendere Charakteristik der auf dem Konzil vertretenen theologischen Richtungen, namentlich des Verhältnisses zwischen Thomismus und Scotismus, wäre zu wünschen.

Doch sind diese Mängel wie einige formelle unschwer zu heben, und beeinträchtigen den Wert der Arbeit nicht wesentlich. In Anbetracht der grossen

Schwierigkeiten, welche das Thema in sich birgt, wie der erwähnten Vorzüge glaubte die Fakultät der Arbeit zwar nicht den eigentlichen Preis, wohl aber eine öffentliche Belobung und die unentgeltliche Zulassung zur Promotion zuerkennen zu dürfen.

Verfasser ist: Josef Hefner alumn. cleric. aus Fechenbach.

Der Verfasser der zweiten Arbeit mit dem Motto: „Die kirchliche Lehre wurde in den durch die Neuerung bedrohten Punkten neu bestimmt", v. Funk — hat sich redliche Mühe gegeben, den umfangreichen, schwer zu behandelnden Stoff zu durchdringen und zu gestalten, und seine Darstellung ist wohl geeignet, einen Einblick in den Gang der Verhandlungen zu gewähren. Es gereicht der Arbeit namentlich zur Empfehlung, dass zu Beginn der Versuch gemacht wird, eine Übersicht über den Stand der Frage bei Eröffnung der Beratungen, und eine Charakteristik der theologischen Richtungen auf dem Konzil zu geben. Allein diese Charakteristik ist zu äusserlich und trifft vielfach das Wesen der Sache nicht. Die Rechtfertigungslehre Luthers, welche den Anstoss zur konziliaren Festsetzung gegeben, ist nicht entsprechend gewürdigt, auch die tieferen Motive für die Stellungnahme einzelner Konzilstheologen treten zu wenig hervor. Zwischen Quellen und Litteratur sowie zwischen den verschiedenwertigen Quellen selbst wird nicht immer unterschieden. Ungeachtet dieser Ausstellungen erkennt die Fakultät dem Verfasser im Hinblick auf die genannten Vorzüge der Arbeit eine öffentliche Belobung zu.

Verfasser ist: Wilhelm Apprich alumnus cleric. aus Heuchlingen.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät hat zur Bearbeitung als Preisaufgabe für das Studienjahr 1900/1901 das Thema aufgestellt:

„Die rechtliche Stellung der Kirche auf dem Gebiete des bayerischen Schulwesens". Es ist eine einzige Arbeit rechtzeitig und zwar schon ein Monat vor dem festgesetzten Termin eingelaufen. Sie trägt das Motto: „Sempre avanti!" und ist von der Fakultät einstimmig als durchaus unzureichend befunden worden.

Das Urteil der Fakultät lautet:

„Der Verfasser ist mit den Elementen der Rechtswissenschaft offenbar völlig unbekannt und hat sich an der juristischen Durchdringung des Stoffes nicht einmal versucht".

Die von der medizinischen Fakultät gestellte Preisfrage: „Auf Grund der neueren Erfahrungen über künstliche Störung der embryonalen Entwickelung sollen die bisherigen Ansichten über die Entstehung von Doppelbildungen kritisiert bezw. ergänzt werden", hat drei Bearbeitungen gefunden, welche rechtzeitig beim Dekanate eingeliefert worden sind.

Dieses Ergebnis ist zu begrüssen, zumal wenigstens zwei der Bearbeitungen mit sichtlichem, grossem Fleisse namentlich in der Zusammenstellung der Litteratur verfasst sind. Ein abschliessendes Resultat war ja nicht zu erhoffen.

Die Versuche des einen Autors, dennoch zu einem solchen zu gelangen, können nicht als gelungen bezeichnet werden. Sie sind vielmehr jugendlichem Enthusiasmus als ruhiger Überlegung entsprungen.

Die Arbeiten wurden vom Fakultätsreferenten folgendermassen begutachtet:

Der Autor der ersten Arbeit mit dem Motto: „Die Entwicklungsgeschichte ist der wahre Lichtträger für Untersuchungen über organische Körper" hat die gestellte Aufgabe richtig erfasst und der Bearbeitung eine vorzügliche und erschöpfende Disposition zu Grunde gelegt. Dadurch bewahrte er sich den vollen Überblick über den weitschichtigen Stoff und war in der Lage, bei seinen kritischen Erwägungen die Tragweite der neueren Erfahrungen über künstliche Störung der embryonalen Entwicklung im ganzen richtig abzuschätzen und den wirklichen gegenwärtigen Stand der Frage festzustellen. Die Fakultät freut sich der schönen Arbeit und erkennt ihr den vollen Preis zu.

Verfasser ist: Anton Förster cand. med. aus Bad Kissingen.

Auch die zweite Bearbeitung (Motto: Qui enim vias naturae noverit, is deviationes etiam facilius observabit. At rursus, qui deviationes noverit, is accuratius vias describet) hat ihre grossen Vorzüge. Sie zeichnet sich durch eine sehr vollständige und ausführliche Wiedergabe der neueren Forschungsresultate aus, wobei auch des erheblichen Anteils, welchen die Universität Würzburg daran aufzuweisen hat, gebührend gedacht wird. Der blühende Stil, in welchem die Arbeit verfasst ist, soll nicht getadelt werden. Ist er doch sichtbarlich eingegeben durch ein grosses Interesse an der Sache und eine freudige Begeisterung für die wissenschaftliche Forschung. Einige Überschwenglichkeiten in dieser Richtung dürften vor der Drucklegung besser in Wegfall gebracht werden. Auch

die kritischen Ergebnisse der Arbeit sind vielleicht von diesem jugendlichen Enthusiasmus nicht ganz unberührt geblieben. Gleichwohl will die Fakultät dem grossen Fleisse, mit dem die sehr umfangreiche Arbeit gefertigt ist, ihre Anerkennung nicht versagen und auch dieser Arbeit den vollen Preis zuerkennen.

Verfasser ist: Samuel Leo Friedland cand. med. aus Darmstadt.

Die dritte Arbeit (Motto: Per aspera) liest sich recht gut. Indessen nennt sie sich selbst nur eine litterarische Skizze und kann von der Fakultät als eine genügende Preisarbeit nicht anerkannt werden.

Von der philosophischen Fakultät waren folgende Preisaufgaben gegeben worden:

a) Von der philosophisch-historischen Sektion: „Gegenüber den gesunden pädagogischen Grundsätzen der sog. Wanderlehrer des 15. Jahrhunderts sind die Ursachen der zunehmenden Einseitigkeit des humanistischen Betriebs, zunächst in Deutschland, nachzuweisen".

Es ist nur eine Arbeit rechtzeitig eingelaufen mit dem Motto: „*Μηδὲν ἄγαν*". Die Fakultät sagt über dieselbe:

Wie schon die Disposition erkennen lässt, hat der Verfasser den Ausdruck der Fragestellung „gegenüber den gesunden pädagogischen Grundsätzen u. s. w." zu wenig beachtet, seine Darlegung bezieht sich fast nur auf die sprachliche Seite des Gegenstandes unter den deutschen Humanisten und weiterhin auf den Einfluss der damaligen kirchenpolitischen Aktionen. Andere als sekundäre, bezw. tertiäre Quellen oder Vorarbeiten für das Thema hat Verfasser nicht benutzt. Die Sprache der Abhandlung ist korrekt und gefällig. Unebenheiten im Ausdrucke finden sich selten.

Indessen ist die ganze Arbeit zu schmächtig und lückenhaft in ihrer Fassung, insbesondere aber fehlt ihr der freie, umfassende Ausblick und Rückblick, ohne welchen der so bedeutungsvolle Unterschied des deutschen Humanismus von dem älteren italienischen nicht klar gemacht werden kann. Die Fakultät ist deshalb zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die Abhandlung für eine genügende Lösung der gestellten, pädagogischen und kulturhistorischen Frage anzusehen.

b) Von der naturwissenschaftlich-mathematischen Sektion: „Es ist eine Methode zur Molekulargewichtsbestimmung von Stoffen in einer Lösung von konzentrierter Schwefelsäure auszuarbeiten und vermittelst derselben das bisher noch unbekannte Molekulargewicht verschiedener, nur in dieser Flüssigkeit löslichen Substanzen zu bestimmen".

Auch diese Aufgabe hat eine Bearbeitung gefunden, die mit dem Motto: „Perfer et obdura, dolor hic tibi proderit olim" rechtzeitig eingereicht wurde. Die Fakultät urteilt über diese Arbeit folgendermassen: Der wesentliche Teil der Aufgabe ist insofern völlig befriedigend gelöst, als es dem Bearbeiter gelungen ist, einen gut funktionierenden und nicht zu komplizierten Apparat zur Molekulargewichtsbestimmung in konzentrierter Schwefelsäure zu konstruieren, der unter möglichster Vermeidung der durch die Beschaffenheit des Lösungsmittels bedingten Fehlerquellen genügend genau und mit der Theorie genügend stimmende Resultate ergibt — wie an verschiedenen Versuchsobjekten dargethan wird.

Der experimentelle Teil ist noch etwas lückenhaft. Die Methode ist bisher nur auf einige, wenngleich auf besonders wichtige Repräsentanten der verschiedenen Körperklassen übertragen worden, dabei haben sich bisweilen merkwürdige Abnormitäten, namentlich häufig eine associierende Wirkung der Schwefelsäure auf Verbindungen vom Wasser- und Ammoniaktypus ergeben, deren Erklärung noch aussteht. Die etwas unzureichende experimentelle Behandlung, in der unter anderem auch die Frage nach der bald associierenden bald dissociierenden Wirkung der Schwefelsäure noch offen bleiben musste, ist jedoch hauptsächlich dadurch zu erklären, dass die an sich knappe Zeit zur Bearbeitung des Themas im vorliegenden Falle infolge der Anfertigung und wiederholten Abänderung des Apparates durch eine Glashütte besonders stark verkürzt worden ist.

In Anbetracht dieses Umstandes wird, jedoch unter der Voraussetzung, dass im Einvernehmen mit dem Referenten der Fakultät gewisse Ergänzungen und auch Abänderungen vorgenommen werden, die sich auf die Anordnung des experimentellen Teils und die Diskussion der Resultate beziehen, der Arbeit der Preis erteilt.

Verfasser ist: Eduard Moufang cand. chem. aus Palermo.

Für das Jahr 1901/1902 sind folgende Preisaufgaben gegeben:

1. Von der theologischen Fakultät:

„Das Sakrament der Firmung historisch-dogmatisch dargestellt".

2. Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

„Der strafrechtliche Notstand mit besonderer Berücksichtigung des Notstandsrechts des bürgerlichen Gesetzbuches und seines Einflusses auf das Strafrecht".

3. Von der medizinischen Fakultät:

„Es sollen erneute Versuche vorgenommen werden über den Einfluss des Schilddrüsenverlustes und der Schilddrüsenfütterung auf die Heilung von Knochenbrüchen".

4. Von der philosophischen Fakultät und zwar:

a) von der philosophisch-historischen Sektion:

„Der Traum als Kunstmittel in der griechischen und römischen Litteratur".

b) von der naturwissenschaflich-mathematischen Sektion:

„Bestimmung des Verhältnisses der von Kathoden und Kanalstrahlen transportierten Elektricitätsmenge zu erzeugenden Stromstärke".

Die Frist zur Einreichung der Konkurrenzarbeiten bei dem Dekanate der betreffenden Fakultät läuft mit dem 20. Februar 1902 ab. Zur Preisbewerbung sind nur solche Kandidaten zugelassen, welche während der Bewerbungsfrist wenigstens ein Semester an hiesiger Universität als Studierende immatrikuliert waren.

Zum Schlusse der Feier des 319. Stiftungsfestes halte ich es für eine Pflicht der Dankbarkeit, zu gedenken der Fürsorge einer Hohen Staatsregierung und der Opferwilligkeit der Volksvertretung, durch welche wieder reiche Mittel, den Bedürfnissen unserer Hochschule Genüge zu leisten, geschaffen wurden. So

dürfen wir hoffen, dass unsere Universität unter dem Schutze des erhabenen Königshauses der Wittelsbacher immer weiter blühen und gedeihen werde. Durchdrungen von den Gefühlen inniger Dankbarkeit und unwandelbarer Anhänglichkeit an das Hohe Herrscherhaus fordere ich Sie auf, sich mit mir in dem begeisterten Rufe zu vereinigen:

Der erhabene Schutzherr unserer Universität, Seine Königliche Hoheit, unser allerdurchlauchtigster Herr, Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, sowie das gesamte Königliche Haus von Bayern, lebe Hoch! Hoch! Hoch!

FESTREDE

ZUR

ACHTZIGJÄHRIGEN GEBURTSFEIER

SEINER KÖNIGL. HOHEIT DES PRINZREGENTEN LUITPOLD VON BAYERN

GEHALTEN VON

DR. THEODOR HENNER,
Ö. O. PROFESSOR DER GESCHICHTE.

Hochansehnliche Festversammlung!

Eine im wahren Sinne des Wortes seltene Feier ist es, zu deren festlicher Begehung in diesen Tagen alle Bevölkerungskreise des bayerischen Landes sich anschicken. Nur den Wenigsten ist, nach dem allbekannten biblischen Worte, dass das Leben des Menschen siebenzig und wenn es hoch kommt achtzig Jahre dauere, beschieden, die Altersstufe zu erreichen, auf der wir nunmehr das verehrungswürdige Oberhaupt unseres engeren Vaterlandes erblicken. Und wenn wir sodann die langen Stammreihen des Wittelsbachischen Hauses in seinen beiden Hauptlinien, der bayerischen und der pfälzischen an uns vorüberziehen lassen, so zeigt sich die bemerkenswerte Thatsache, dass das durchschnittliche Lebensalter von all den Sprossen dieses Geschlechtes, die zur Herrschaft berufen waren, ein nicht hohes gewesen ist; nur einigen wenigen war es im Verlaufe so vieler Jahrhunderte vergönnt, das 80. Lebensjahr zu überschreiten[1]). Da diese seltene Feier zugleich so nahe mit einer Jahrhundertwende zusammentrifft, so wird dadurch der Blick unwillkürlich nach der Vergangenheit zurückgelenkt, und wenn wir dabei in der Geschichte unseres Fürstenhauses zurückgehen bis zu jenen

[1]) Es sind hier, also von **regierenden** Gliedern des Hauses, zu nennen: Pfalzgraf Ruprecht I. 1309—1390; Herzog Ludwig VII. der Gebartete von Bayern-Ingolstadt, 1365—1447; der pfälz. Kurfürst Karl III. Philipp 1661—1742; Christian August von Pfalz-Sulzbach 1622—1708; von der Linie Pfalz-Birkenfeld-Gelnhausen: Johann 1698—1780 und Wilhelm 1752—1837; endlich König Ludwig I. 1786—1868. Vgl. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870.

Blättern, die von seinem ersten historisch nachweisbaren Anfängen erzählen, so ergibt sich sofort eine höchst merkwürdige Parallele. Mit Ausnahme der Bourbonen und Welfen vermag kein anderes unter den noch blühenden Herrschergeschlechtern seinen Stammbaum so hoch hinaufzuführen, als die Wittelsbacher. In Dunkel gehüllt ist ihr eigentlicher Ursprung; möglich, dass sie mit den Huosiern, einer jener Familien des bayerischen Urwaldes, die in dem ältesten Rechtsbuche dieses Volksstammes genannt wurden, zusammenhängen. Aber der älteste nachweisbare Ahnherr ist doch sicher jener Liutpold, den wir an der Spitze mehrerer zu Bayern gehörigen Markgebiete und insbesondere an der Spitze des bayerischen Heerbannes erblicken. Das war am Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert. Zwischen dem ersten Träger dieses Namens und dem, der zum erstenmal ihn wieder führt, liegt genau ein Jahrtausend; ein einzigartiger Fall, dass ein Herrschergeschlecht an der nämlichen Stelle, an der es vor einem so gewaltigen Zeitabschnitt einst sein geschichtliches Leben begonnen hatte, auch heute noch in voller Blüte und Kraftentfaltung waltet. Eine solch merkwürdige Erscheinung legt es gewiss nahe, Vergleiche anzustellen zwischen damals und jetzt.

Kriegsgewaltig, wie eine Heroengestalt aus unseren Heldensagen tritt der erste Liutpold aus den allerdings nur knappen Überlieferungen jener Zeit uns entgegen; der vornehmste, einflussreichste Mann in Bayern und den dazugehörigen Markgebieten; eine der treuesten Stützen der alternden Karolingerherrschaft im ostfränkischen Reiche; wie ein getreuer Eckhart steht er den beiden letzten Herrschern aus diesem Geschlecht, Arnulf und Ludwig dem Kinde zur Seite. Da mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts für das Reich und insbesondere für das bayerische Stammesgebiet und seine Marken die furchtbare Ungarngefahr erwächst, hält er mehrere Jahre lang mit sieghafter Überlegenheit die Grenzwacht dorthin aufrecht; aber die eine unglückliche Schlacht des Jahres 907 streckt die Blüte der bayerischen Wehrkraft zu Boden, und der heldenhafte Führer selbst ist das vornehmste Opfer dieser Katastrophe. Alle Kulturpflanzungen der zwei letzten Jahrhunderte gegen Osten hin erschienen vernichtet, und welchen unsagbaren Leiden das bayerische Stammland selbst dadurch preisgegeben, davon leihen die Annalen jener Jahre gerade in ihrer lapidaren Kürze nur um so beredteren Ausdruck. Darauf folgt eine Zeit schwerer innerer Krisen; die einzelnen deutschen Stämme betreten den Weg der Selbsthilfe und der Emanci-

pation, und so war der weitere Fortbestand des Reichsverbandes unter König Konrad I. ernstlich in Frage gestellt. Gerade in Bayern tritt Liutpolds Sohn Arnulf unter herzoglichem Titel mit energischer Kraft an die Spitze des Stammes und waltet wie ein König. Als es aber schliesslich von seiten des sächsischen Stammes und seines Herrschergeschlechts unter König Heinrich I. zu einer wahren Neubegründung eines deutschen Reiches gekommen ist, da bildete einen der wichtigsten und entscheidendsten Momente bei diesem so folgenreichen Werke, dass Bayerns mächtiger Herzog seine Sonderstellung aufgab und sich mit der Kraft seines Stammes in den Dienst des neuen Reichsverbandes stellte. Damit waren einer gedeihlichen Weiterentwicklung Deutschlands sowohl im ganzen wie in den einzelnen Teilen für die kommenden Jahrhunderte die Wege gewiesen.

Welches Bild bietet nun Bayern unter dem jetzigen Träger dieses Namens? Der Kern des Staatswesens ist noch der nämliche, wie vor einem Jahrtausend: die altbayerischen Lande. Gegen Osten und Süden erscheinen allerdings die Grenzen wesentlich enger gezogen, denn dort hat sich auf dem Boden der alten bayerischen Marken in der Zwischenzeit ein mächtiges Ostreich selbständig herausgebildet, das die weitere Lösung der grossen Aufgabe der Kulturverbreitung nach den unteren Donaugebieten von dem bayerischen Mutterland übernahm; ein Reich, das jetzt als Verbündeter dem deutschen zur Seite steht. Aber nach Westen und nach Norden hin haben sich die Grenzen Bayerns ausgedehnt über weite schöne Gebiete des schwäbischen und des fränkischen Stammes; und weiter drüben im Westen, wo vor beinahe sieben Jahrhunderten die Wittelsbacher auf einem ganz neuen Boden festen Fuss gefasst hatten, da bewegen sich die Fluten des Rheins auch heute noch an einem stattlichen Gebiete vorbei, über welchem das weissblaue Banner weht. Im Gegensatz zu jenen vielfach doch noch primitiven, unvollkommenen Zuständen und zu jenen rauhen, schweren Zeiten vor einem Jahrtausend erblicken wir heute die bayerischen Lande in hochentwickelten und vielfach geradezu blühenden Verhältnissen auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Kultur; achtunggebietend und wohlgeordnet ist ihre Streitmacht. An schweren inneren Krisen in Bezug auf die deutsche Frage hat es auch in den Zeiten dieses zweiten Luitpold keineswegs gefehlt; auch da kamen Jahre, in denen Bayern ganz ausserhalb eines Verbandes mit dem übrigen Deutschland stand. Aber dann, bei der Aufrichtung eines neuen Reiches haben wieder, wie bei jener

erstmaligen Begründung Bayern und sein Fürstenhaus eine hochbedeutsame Rolle gespielt und damit auf doppelte Weise in der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen ihren Namen verewigt. In denkwürdiger Weise reichen sich hierin Vergangenheit und Gegenwart die Hand.

Vor zwei Jahren haben wir hier an dieser Stelle die Gedächtnisfeier der hundertjährigen Vereinigung der bayerischen Lande unter dem jetzt regierenden Zweige des wittelsbachschen Hauses begangen, und es ist nun dieses letzte Jahrhundert der tausendjährigen Geschichte der Wittelsbacher, dem das Leben und Wirken unseres erlauchten Jubilars angehört. Der Fürst, der uns am Eingang dieses Zeitraums entgegentritt, König Max Josef I. hatte noch die Freude gehabt, die Geburt und das erste Heranblühen seines Enkelkindes Luitpold zu erleben.

Zur raschen Annäherung unserer mainfränkischen Lande an Bayern hatte der Umstand nicht wenig beigetragen, dass im Jahre 1816 der damalige Kronprinz Ludwig mit seiner Familie für mehrere Jahre in Würzburg seinen Wohnsitz nahm, und hier wurde nun im Jahre 1821 unser erlauchter Prinzregent als dritter Sohn geboren. Gewiss ein bedeutsamer historischer Zusammenhang, dass an der Stätte der früheren altfränkischen Herrlichkeit der Sprosse des bayerischen Königshauses das Licht der Welt erblicken sollte, an dessen Stamm nunmehr die weitere Entwicklung der Geschicke Bayerns gebunden erscheint. Und wie ja gerade Eindrücke aus frühester Kindheit oft entscheidend für die ganze Zukunft sind, so dürfen wir auch wohl annehmen, dass hier in dem Prachtbau Balthasar Neumanns die ersten imponierenden Einwirkungen im Bereiche der Kunst auf die Seele des Kindes stattgefunden haben, also auf dem Gebiete, dem dann der gereifte Mann mit ganzer Hingebung angehörte. Die häufigen Sommeraufenthalte in den prächtigen Wäldern von Brückenau mit ihren ehrwürdigen Baumriesen und in der grandiosen Gebirgswelt Berchtesgadens haben sicher mitgewirkt, Geist und Gemüt des Knaben jene merkwürdige Kraft und Frische zu geben, welche jetzt die hervorragendste Zierde des ehrwürdigen Greises bilden. Erziehung und Ausbildung waren, den sorgsamen Anordnungen des königlichen Vaters entsprechend, der gerade zu diesem Prinzen eine besondere Hinneigung zeigte, ernst und streng; sie sollte, wie der König einmal äusserte, so gehalten werden, wie wenn er doch einmal den Thron zu besteigen habe.

Auserlesene Lehrkräfte, u. a. der geist- und gemütvolle Naturphilosoph G. G. v. Schubert waren daran beteiligt. Der Schwerpunkt dieser ganzen Erziehung und Ausbildung lag indessen auf dem militärischen Gebiet, und hier wandte sich und Prinz alsbald mit Vorliebe der Artillerie zu, jener Waffe, die einst schon in den Tagen eines Max Emanuel zu einer hohen Stufe gebracht war[1]) und die gerade auch in der neueren Geschichte des bayerischen Heerwesens einen der stolzesten Ruhmestitel bildet. Indem er es nicht verschmähte, den Dienst durch all seine Stadien hindurch persönlich in strengster Form durchzumachen, bildete sich in ihm dabei jener Geist gewissenhafter Ordnung und Pflichterfüllung aus, der sich als anderer charakteristischer Grundzug seines Wesens darstellt.

Grosse Reisen, insbesondere nach den Ländern des Südens erweiterten sodann den Blick und verschafften eine Fülle der anregendsten Eindrücke und Bildungselemente, Reisen, die wirklich im Geist ernsten Lerneifers unternommen und durchgeführt wurden; so nach Italien, nach Spanien und Portugal, zu dem königlichen Bruder nach Griechenland, sowie nach der Türkei und nach Ägypten, wo der berühmte Mohammed Ali dem fürstlichen Besucher die aufmerksamste Gastfreundschaft widmete, und man liest mit Vergnügen in den Schilderungen dieser letzteren Reise, wie bei Besteigung der Cheopspyramide der Prinz, ein Meister in allen körperlichen Übungen, allen anderen Begleitern rüstig voran, zuerst die Spitze erklommen[2]). Bei einer jener Reisen nach Italien im Jahre 1841 lernte Prinz Luitpold jene edle fürstliche Frau kennen, mit der ihn dann bald darauf ein Bund fürs Leben vereinigen sollte: Auguste, die Tochter des Grossherzogs Leopold II. von Toskana. Es war das insofern wieder ein bedeutsames Zusammentreffen historischer Momente, als sie die Enkelin jenes Ferdinand war, der etliche Jahre hindurch als Grossherzog hier in dem Würzburger Lande gewaltet hatte; eine Frau, ausgestattet mit ungewöhnlichen Anlagen des Geistes und Herzens, so dass König Ludwig I. sie einmal, ihre Geistesgegenwart in einem kritischen Augenblick bewundernd, „seine Maria Theresia“ nannte. Un-

[1]) Vgl. Würdinger, Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerieschule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730). Sitz.-Ber. der histor. Kl. der Münchener Akademie, Jahrg. 1885, S. 355 ff.

[2]) S. Dr. H. Reidelbach, Luitpold, Prinzregent von Bayern. München 1892. S. 80; ein Werk, in welchem alle einigermassen wichtigeren Momente in diesem Lebenslauf sorgfältig und gut übersichtlich behandelt sind.

übertrefflich war sie dabei als Gattin und Mutter, und es ist wieder bemerkenswert, dass aus dieser Ehe König Ludwig I. das erste Enkelkind, S. kgl. Hoheit den Prinzen Ludwig erhalten hat.

So aufmerksam nun auch Prinz Luitpold während der Zeit der väterlichen Regierung den Ereignissen gefolgt war und gelegentlich diesen und jenen Aufträgen sich unterzogen hatte, so beginnt doch der eigentliche bedeutsame Teil seiner Lebensaufgabe mit der Thronbesteigung seines Bruders Maximilian II. im Jahre 1848. Die vielfachen Schwankungen und Störungen ausgesetzten Gesundheitsverhältnisse dieses Königs brachten unwillkürlich mit sich, dass in häufigen Stellvertretungen verschiedenster Art der Prinz wachsende Bedeutung für unser ganzes Staatswesen gewann. Es sind die späteren Zeiten des deutschen Bundes und Bundestags, in welche diese Thätigkeit fällt; ein Abschnitt in der Geschichte unserer Nation, der in der Regel in vorwiegend ungünstigem Sinn beurteilt zu werden pflegte, unter dem Eindruck der vielen Misshelligkeiten, wie sie diese damaligen Institutionen nach innen, wie nach aussen hin ohne Frage im Gefolge hatten. Aber man wird allmählich auch dieser Periode eine ruhigere, billigere Würdigung zu teil werden lassen. Eine in solchen Fragen gewiss kompetente Stimme, die Leopold von Ranke's, hat schon im Jahre nach der Auflösung des Bundes, 1867 in einer Ansprache bei Eröffnung der Sitzungen der historischen Kommission in München sich darüber mit folgenden Worten geäussert[1]): „Trotz seiner zu Tage liegenden Mängel hat der Bund doch auch für Deutschland unendlich vorteilhaft gewirkt. Er hat uns eine Friedensperiode verschafft, welche für die innere Entwicklung der materiellen und der geistigen Interessen, der Industrie, des Kommerzes, des städtischen Lebens und der Agrikultur, vor allem der Wissenschaft und der Künste, unschätzbar gewesen ist. Da hat sich die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Lebens intensiver und umfassender entwickelt. Alles, was wir heutzutage vor uns haben, ist dadurch emporgekommen. Zugleich hat er uns gewöhnt, unsere Angelegenheiten für uns selbst zu betreiben. Die Versuche fremder Einmischung, an denen es nicht fehlte, sind in drohenden Momenten immer zurückgewiesen worden.“ Es war eine wichtige, notwendige Übergangsstufe, die hier durchgemacht werden musste, bis man zu

1) L. v. Ranke, Ges. Werke, Bd. LI u. LII, S. 522.

der lang erstrebten festeren Einigung hat gelangen können; eine frühere Erreichung dieses Zieles würde unser Volk in einem vielfach noch unreiferen Zustand angetroffen haben.

Es würde zu weit führen, hier all diese verschiedenen Aufgaben, wie sie damals an den Prinzen herangetreten sind, im einzelnen zu verfolgen; die oftmaligen Vertretungen im Vorsitz des Staatsrats, sowie bei den Landtagssessionen; militärische Funktionen verschiedenster Art, insbesondere, seit er 1861 zum Feldzeugmeister bei der Generalinspektion der Armee ernannt worden war; sodann nicht minder höfische Repräsentationen bei allen möglichen Anlässen innerhalb wie ausserhalb Bayerns, u. a. bei den Trauerfeierlichkeiten für König Friedrich Wilhelm IV. und bei der Thronbesteigung König Wilhelm I.; es mag nur im allgemeinen dabei betont werden, dass es sich um eine Art und Weise von Thätigkeit dabei gehandelt hat, die eben so viel feinen Takt und Selbstbeherrschung, als strenges Pflichtgefühl zur nötigen Voraussetzung hatte. Dazu brachten die sechziger Jahre schwere Prüfungen durch Todesfall im nächsten Familienkreise; im Jahre 1864 in raschester Aufeinanderfolge der Tod des königlichen Bruders Max II., der Schwester Hildegard und insbesondere der eigenen trefflichen Gemahlin; im Jahre 1867 das Hinscheiden Ottos von Griechenland, 1868 des königlichen Vaters Ludwig I.

Der 1864 eingetretene Thronwechsel sollte aber für den Prinzen in jenen offiziellen Funktionen nicht nur keine Erleichterung, sondern schon nach Verlauf weniger Jahre sogar eine wesentliche Vermehrung solcher verantwortungsreicher Aufgaben bringen; die Ursachen sind ja allgemein bekannt. Nachdem er und zwar bereits von seinen zwei ältesten Söhnen Ludwig und Leopold begleitet den Krieg des Jahres 1866 in all seinen Strapazen und Gefahren mit der gewohnten Pflichttreue mitgemacht hatte, galt es auf Grund der Lehren, die man aus diesen Vorgängen ziehen musste, tiefgreifende Reformen in unserem Heerwesen herbeizuführen. Und so fanden dann bereits 1867 unter Prinz Luitpolds Vorsitz wichtige Beratungen der obersten Militärorgane über die künftige Formation der Armee und über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht statt, und ebenso im darauffolgenden Jahre über die Einführung neuer Schiesswaffen für die Infanterie. In kürzester Zeit war dieses Reformwerk in den Grundzügen durchgeführt, und die Früchte traten bereits 1870 in überraschender Weise zu Tage.

Der Vater des Prinzen, König Ludwig I., hatte von früher Jugend an, insbesondere während der Zeiten Napoleons und der Fremdherrschaft zu den glühendsten Vertretern deutschpatriotischer Gesinnung gehört. Nur zu lebhaft wusste und fühlte er, woran es gebrach und hob einmal in seinen Gefühlen darüber den treffenden Ausdruck in dem Epigramm hervor:

„Trauriges Bild des Reiches der Deutschen: zweiköpfiger Adler!
Wo zwei Köpfe bestehen, ach! da gebricht es an Kopf".

Und so setzte er dann auch an der Spitze seines Testaments die Worte: „Meine Söhne, seid deutsch, deutsch in Wort und That, unzertrennlich haltet an Deutschland". Dieses väterliche Vermächtnis haben Kinder und Enkel treu erfüllt in jener sturmbewegten Zeit, da ein gewaltiger Angriff von Westen her zu bestehen war und daraus als Frucht dieses Kampfes die politische Neugestaltung Deutschlands erwuchs. Der rasche und energische Entschluss Bayerns zur Anteilnahme an diesem Kampfe, und der Brief König Ludwig II. an König Wilhelm, der die Initiative zur Herstellung des Reichsverbands unter einem kaiserlichen Oberhaupt enthielt, sie werden ewig denkwürdige Momente in dieser Zeit der Neugestaltung Deutschlands bleiben. Prinz Luitpold aber war als Vertreter Bayerns dem grossen Hauptquartiere beigegeben, wo er unter manchmal schwierigen Umständen politisch und militärisch die wichtigsten Dienste leistete; war doch er es gewesen, der am 3. Dezember jenen Brief seines königlichen Neffen übergab und der feierlichen Kaiserproklamation am 16. Januar anwohnte. Zu inniger Vertraulichkeit haben sich während dieser grossen Zeit insbesondere seine Beziehungen zu Kaiser Wilhelm gestaltet, und wiederholt hat dieser dann bei allen sich bietenden Anlässen eben in Rückerinnerung an jene gemeinsam durchlebten Ereignisse den Gefühlen wärmster Sympathie und Hochschätzung für den Prinzen Ausdruck gegeben.

Anderthalb Jahrzehnte folgten, wieder ausgefüllt von Vertretungspflichten der verschiedensten Art an Stelle des Staatsoberhauptes, da über dessen von Hause aus so glänzenden, hochstrebenden Geist sich mehr und mehr das tragische Verhängnis düsterer Umnachtung lagerte. Als Prinz Luitpold in einem Lebensalter stand, in welchem der Mensch nach wohlgethaner Arbeit einem ruhigen, friedlichen Lebensabend entgegenzusehen pflegt, da trat an ihn erst die wichtigste und schwerste Aufgabe heran, einigermassen ähnlich, wie früher

bei seinem kaiserlichen Freunde Wilhelm, und als Heroen der Pflichterfüllung in schwerer Zeit werden stets die Namen beider in den Blättern der deutschen Geschichte glänzen. Was jener Sommer des Jahres 1886 an düsteren und aufregenden Vorgängen mit sich brachte, steht noch zu lebhaft in unser aller Erinnerung, als dass ein näheres Eingehen darauf hier angezeigt erscheinen kann. Als nun infolgedessen von den verantwortlichen Räten der Krone an Prinz Luitpold als den nächsten Agnaten die Bitte erging, das Steuerruder des Staates in die Hand nehmen zu wollen, da hat er sich auch dieser wahrlich nicht leichten Aufgabe unterzogen, und er ging an ihre Lösung mit der ganzen tiefinneren Religiosität und mit jener hohen Vorstellung von der engen Verbindung zwischen Herrscherhaus und Volk, wie sie stets sein Sinnen und Trachten erfüllten. Wiederholt hat er in feierlichen Kundgebungen bei Landtagsabschieden und ähnlichen Anlässen seinen Grundsätzen darüber beredten Ausdruck geliehen. Es galt, nach allen Seiten hin beruhigend und ausgleichend einzuwirken, die warme, persönliche Fühlung zwischen Dynastie und Volk, in welcher eine gewisse Unterbrechung eingetreten war, wieder zu gewinnen, aber nicht minder auch die persönlichen Beziehungen nach aussen wieder in ein regelmässiges Geleise zu bringen. Vertrauensvoll, mit dem ganzen Aufgebot seiner herzgewinnenden Leutseligkeit ist der nunmehrige Regent zunächst auf wiederholten Rundreisen durch die verschiedenen Teile Bayerns an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten, und der Erfolg hat diesen Bemühungen nicht gefehlt. Welche Gefühle mögen ihn bei seinem ersten Würzburger Besuche erfüllt haben, da er als verantwortungsvoller Regent die Stätte seiner harmlosen Kinderspiele wieder betrat! Auch unsere Universität hatte damals an jenen festlichen Tagen lebhaften Anteil genommen, und in dem Dankschreiben, das darauf am 30. September erlassen wurde, findet sich die Äusserung: „Insbesondere hat mich auch der Empfang, den mir in den Räumen der Universität Lehrkörper und Studentenschaft bereiteten, in hohem Grade erfreut“, unter Beifügung warmer Wünsche für das Voranschreiten und die Blüte unserer Hochschulen.

So erscheint nun seitdem mit jener gewissenhaften Pünktlichkeit und Hingebung, wie sie diesem Fürsten ganz besonders eigentümlich ist, sozusagen jeder Tag davon ausgefüllt, nach allen Seiten hin in ebenso aufmerksamer als wohlwollender Weise in Fühlung zu bleiben, wo es nur irgendwie gilt, den staatlichen

Aufgaben zu genügen, die Bestrebungen auf geistigem und künstlerischem Gebiete mit feinem Sinn und warmer Sympathie zu beobachten, insbesondere aber auch für die Anliegen und Leiden der unteren Klassen der Bevölkerung ein stets offenes Herz zu haben.

Dass auch nach der Seite der Reichsangehörigkeit hin unser allerhöchster Herr stets von der aufrichtigsten Loyalität beseelt ist, hat er wiederholt bei feierlichen Anlässen bekundet, insbesondere bei der ersten Reichstagseröffnung durch Kaiser Wilhelm II. im Sommer 1888, da er als der erste deutsche Bundesfürst dem neuen Reichsoberhaupte getreu zur Seite stand.

Eines weiteren Eingehens auf Einzelheiten bedarf es nicht; sind wir ja doch Jahr für Jahr und Tag für Tag die Beobachter und Zeugen dieser angesichts so hoher Jahre doppelt bewunderswerten aufopfernden Hingebung an den fürstlichen Beruf, so dass wir nur dem einen Wunsche Ausdruck geben können, es möge Gottes Gnade dieses für das Land so kostbare Leben noch lange in gleicher Frische und Kraft erhalten.

Ganz besonders unsere Alma Julio-Maximilianea, seit nahezu einem Jahrhundert unter dem Schutze der erlauchten Wittelsbacher stehend, hat allen Grund, aus voller Seele solchen Wünschen sich anzuschliessen; weist ja doch der herrliche Bau, allwo seit mehreren Jahren sich unser Wirken vollzieht, und dieser Raum, in welchem wir soeben zu dieser Feier versammelt sind, als eine seiner edelsten Zierden das Bildnis unseres erhabenen Prinzregenten auf, da derselbe unter seinen Auspicien ins Leben gerufen wurde.

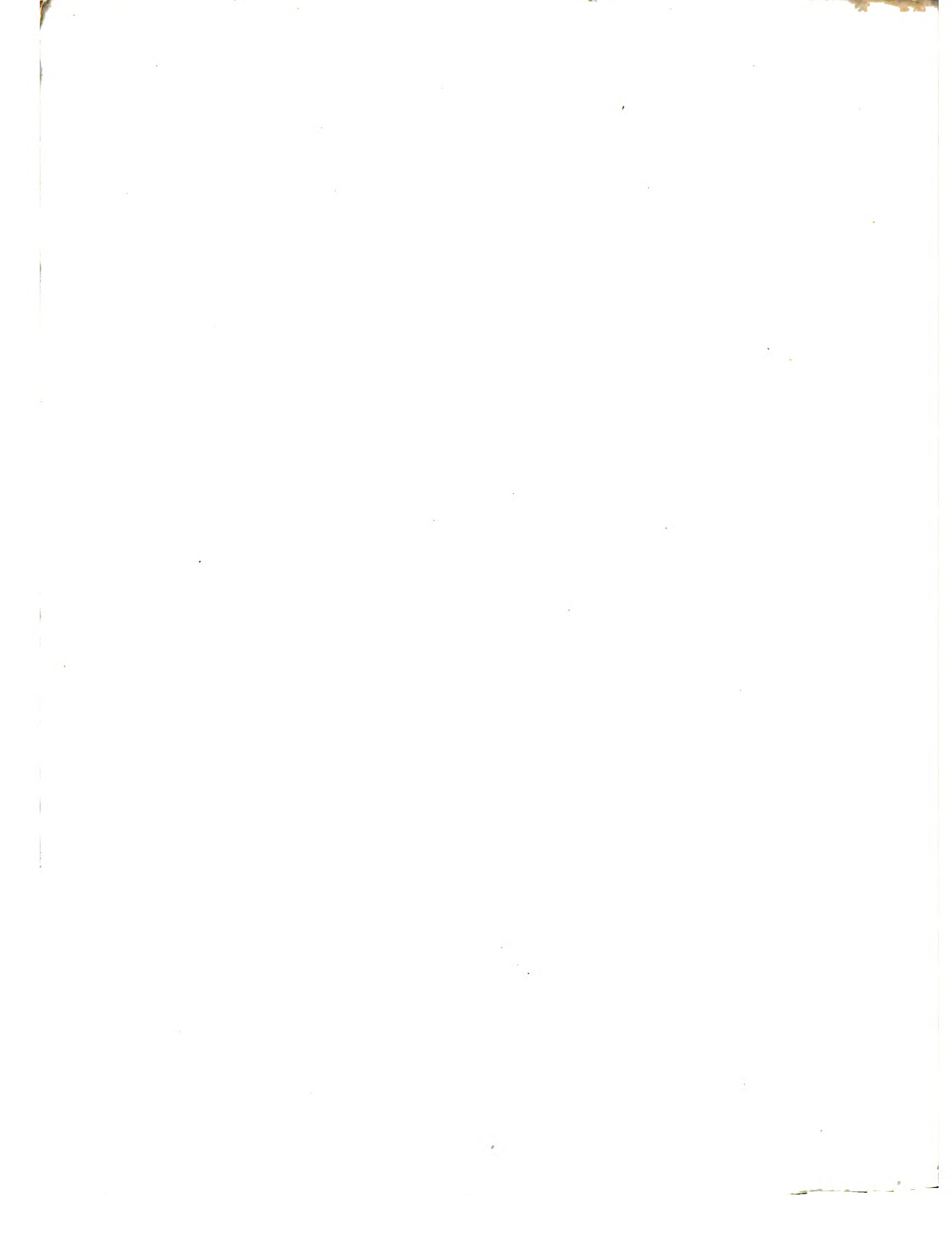
Leopold v. Ranke sagt einmal in einer seiner berühmten Geschichtswerke[1]): „Die Natur lässt das einfach gegliederte Gewächs nicht ohne den Schmuck der Blüte, in dem sein Dasein atmet und sich mitteilt. In dem Menschen ist es die Gesinnung, welche von allen höheren Kräften seines Lebens zusammen hervorgebracht wird und ihm dann seine moralische Haltung, seiner Erscheinung ihren Ausdruck verleiht“. Und worin dürfen wir hier bei dieser Erscheinung die charakteristische Gesinnung erblicken? In der Eigenschaft, die als vornehmster Ausfluss echt fürstlicher Denkweise gelten darf, in der strengen, gewissenhaften Pflichterfüllung, im Geiste jenes grossen Wortes, das einst ein

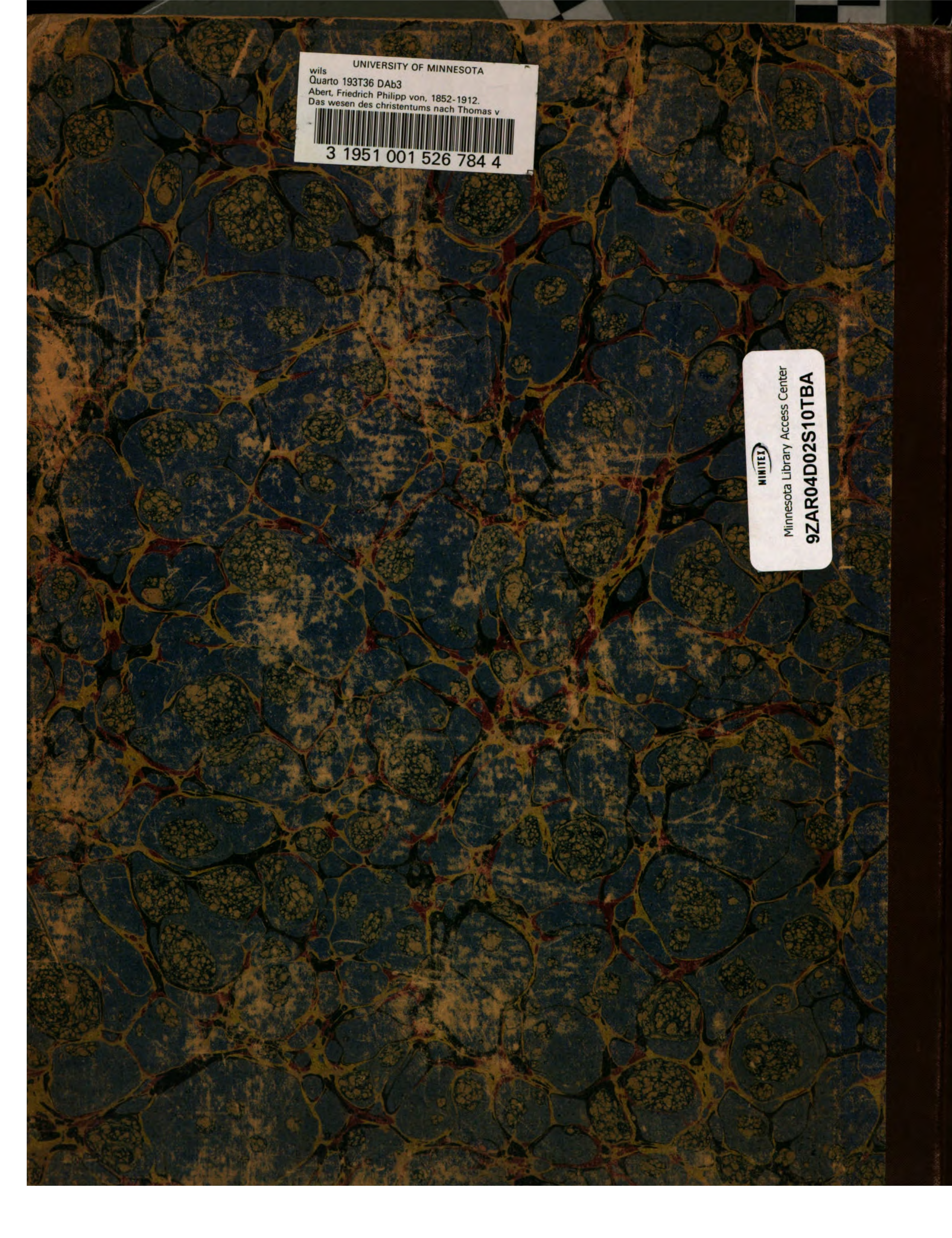
[1]) Die röm. Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Ges. Werke Bd. XXXVII, S. 83.

anderer bayerischer Herrscher, Kurfürst Maximilian gesprochen hat: „Der wahre Fürst verzehrt sich gleich einer Kerze, indem er anderen Licht spendet"; und eben diese Gesinnung ist es, die gerade auch unserer akademischen Jugend nur zum leuchtenden Muster und Vorbild dienen kann.

So möge denn unseren allerdurchlauchtigsten Prinzregenten, der wie ein ehrwürdiger Patriarch an der Spitze seines Landes und Volkes waltet, bei diesem feierlichen Anlass auch aus unserer Mitte gehobenen Herzens eine warme Huldigung entgegentönen, indem ich Sie, hochverehrte Festversammlung, einlade mit mir einzustimmen in den Ruf:

Seine Königliche Hoheit unser allergnädigster Prinzregent Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, er lebe hoch!




UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils
Quarto 193T36 DAb3
Abert, Friedrich Philipp von, 1852-1912.
Das wesen des christentums nach Thomas v
3 1951 001 526 784 4
MINITEX
Minnesota Library Access Center
9ZAR04D02S10TBA